

Nach dem Individuals with Disabilities Education Act (IDEA), dem Bundesgesetz über die Bildung von Schülern mit Behinderungen, sind Schulen verpflichtet, Ihnen, den Eltern eines behinderten Kindes, eine Mitteilung zukommen zu lassen, in der die Verfahrensgarantien gemäß IDEA und den Vorschriften des US-Bildungsministeriums ausführlich erläutert werden. Eine Kopie dieser Mitteilung muss Ihnen nur einmal pro Schuljahr ausgehändigt werden. Eine Kopie muss auch Ihnen jedoch auch in folgenden Fällen ausgehändigt werden: (1) bei der ersten Überweisung oder Ihrem Antrag auf eine Beurteilung; (2) bei Erhalt Ihrer ersten staatlichen Beschwerde gemäß Titel 34, Abschnitte 300.151 bis 300.153, Code of Federal Regulations (34 CFR §§300.151 bis 300.153) und bei Erhalt Ihres ersten „Due Process“-Verfahrensantrags gemäß §300.507 in einem Schuljahr; (3) wenn eine Entscheidung getroffen wird, eine Disziplinarmaßnahme gegen Ihr Kind zu ergreifen, die eine Änderung der Unterbringung darstellt; und (4) auf Ihren Antrag. [§300.504(a)]

Diese Mitteilung über Verfahrensgarantien muss eine vollständige Erläuterung aller Verfahrensgarantien enthalten, die gemäß §300.148 (einseitige Unterbringung eines Kindes in einer Privatschule auf öffentliche Kosten), §§300.151 bis 300.153 („State-Complaint“-Klagen, staatliche Beschwerdeverfahren), §300.300 (elterliche Zustimmung), §§300.502 und 300.503 (unabhängige pädagogische Beurteilung und schriftliche Vorabmitteilung), §§300.505 bis 300.518 (andere Verfahrensgarantien, z. B., Schlichtung, „Due Process“-Verfahrensansprüche, Streitbeilegungsverfahren und unparteiisches „Due Process“-Verfahren), §§300.530 bis 300.536 (Verfahrensgarantien in Unterabschnitt E der Bestimmungen von Teil B) und §§300.610 bis 300.625 (Bestimmungen zur Vertraulichkeit von Informationen in Unterabschnitt F). Dieses Musterformular wurde um Florida-spezifische Informationen ergänzt und bietet ein Format, das Schulbezirke nutzen können, um Eltern über Verfahrensgarantien zu informieren.

Bildungsministerium der Vereinigten Staaten, Amt für Sonderpädagogik-Programme
Überarbeitung: Juni 2009; Überarbeitung des Bildungsministeriums von Florida: August
2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
Schriftliche Vorabmitteilung	1
Muttersprache	2
Elektronische Post	2
Elterliche Zustimmung – Definition.....	3
Elterliche Zustimmung	3
Unabhängige pädagogische Beurteilungen	7
Vertraulichkeit der Informationen	10
Definitionen	10
Persönlich identifizierbar	10
Mitteilungen an die Eltern	10
Zugang zu Rechten.....	11
Dokumentation des Zugriffs	12
Aufzeichnungen über mehrere Kinder	12
Liste der Arten und Orte von Informationen	12
Gebühren	12
Änderung von Aufzeichnungen auf Aufforderung der Eltern	13
Gelegenheit für eine Anhörung	13
Ablauf der Anhörung	13
Ergebnis der Anhörung	13
Zustimmung für die Offenlegung persönlich identifizierbarer Informationen	14
Schutzmaßnahmen	14
Vernichtung der Informationen.....	15
„State-Complaint“-Klagen (Staatliche Beschwerdeverfahren)	16
Unterschiede zwischen den Verfahren für „Due Process“-Klagen und Anhörungen für staatliche Beschwerden.....	16
Annahme der Vorgehensweisen bei „State Complaint“-Klagen	16
Mindestumfang von staatlichen Beschwerdeverfahren	17
<i>Einreichung einer „State-Complaint“-Klage.....</i>	<i>19</i>
Vorgehensweise bei „Due Process“-Verfahren.....	20
Einreichung eines „Due Process“-Verfahrensantrags	20
„Due Process“-Verfahrensantrag	20
Musterformulare.....	23
Mediation	23
Streitbeilegungsverfahren	25

Anhörungen zu „Due Process“-Verfahrensträgen.....	28
Unparteiisches „Due-Process“-Verfahren	28
Verfahrensrechte	29
Verfahrensentscheidungen	31
Berufungen	32
Endgültigkeit der Entscheidung; Berufung; Unparteiische Prüfung.....	32
Zeitrahmen und Zweckmäßigkeit von Verfahren und Prüfungen	32
Zivilklagen, einschließlich des Zeitraums, während dessen diese Klagen eingereicht werden müssen	33
Die Unterbringung des Kindes, während das „Due Process“-Verfahren und die Anhörung anhängig sind.....	34
Anwaltshonorare	35
Verfahren bei der Disziplinierung von Kindern mit Behinderungen.....	37
Befugnis des Schulpersonals.....	37
Änderung der Unterbringung aufgrund disziplinarischer Suspendierungen	41
Bestimmung des Schulumfeldes.....	41
Berufung	41
Unterbringung während der Berufung.....	43
Schutzmaßnahmen für Kinder, die noch nicht für sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen berechtigt sind.....	43
Überweisung an und Maßnahmen durch Polizei und Justizbehörden	44
Voraussetzungen für die von den Eltern veranlasste Unterbringung an Privatschulen auf öffentliche Kosten	46
Allgemeines	46

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SCHRIFTLICHE VORABMITTEILUNG

34 CFR §300.503

Mitteilung

Ihr Schulbezirk muss Ihnen innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Mitteilung (Ihnen bestimmte schriftliche Informationen geben) zukommen lassen, bevor:

1. vorgeschlagen wird, die Identifizierung, Bewertung oder schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) für Ihr Kind zu veranlassen oder zu ändern; oder
2. abgelehnt wird, die Identifizierung, Bewertung oder schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung einer FAPE für Ihr Kind einzuleiten oder zu ändern.

Inhalt der Mitteilung

Die schriftliche Mitteilung muss Folgendes enthalten:

1. Die Maßnahmen beschreiben, die Ihr Schulbezirk vorschlägt oder ablehnt;
2. Erklärungen, warum Ihr Schulbezirk die Maßnahme vorschlägt oder ablehnt;
3. Beschreibungen aller Bewertungsverfahren, Beurteilungen, Aufzeichnungen oder Berichte, die Ihr Schulbezirk bei der Entscheidung, die Maßnahme vorzuschlagen oder abzulehnen, verwendet hat;
4. Eine Erklärung umfassen, dass Sie unter den Bestimmungen zu Verfahrensgarantien in Teil B des IDEA geschützt sind;
5. Ihnen erläutern, wie Sie eine Beschreibung der Verfahrensgarantien erhalten können, wenn es sich bei der Maßnahme, die Ihr Schulbezirk vorschlägt oder ablehnt, nicht um eine erste Überweisung zur Beurteilung handelt;
6. Ressourcen enthalten, an die Sie sich wenden können, um Teil B von IDEA zu verstehen;
7. Alle anderen Optionen beschreiben, die das IEP-Team für Ihr Kind in Betracht gezogen hat, und die Gründe, warum diese Optionen verworfen wurden; **und**
8. Eine Beschreibung der anderen Gründen enthalten, warum Ihr Schulbezirk die Maßnahme vorgeschlagen oder abgelehnt hat.

Mitteilung in verständlicher Sprache

Die Mitteilung muss:

1. in einer für die Allgemeinheit verständlichen Sprache verfasst sein; **und**

2. in Ihrer Muttersprache oder einer anderen von Ihnen verwendeten Kommunikationsform, es sei denn, dies ist eindeutig nicht möglich, bereitgestellt werden.

Wenn Ihre Muttersprache oder eine andere Art der Kommunikation keine Schriftsprache ist, muss Ihr Schulbezirk sicherstellen, dass:

1. die Mitteilung für Sie mündlich oder auf andere Weise in Ihre Muttersprache oder andere Kommunikationsform übersetzt wird;
2. Sie den Inhalt der Mitteilung verstehen; **und**
3. ein schriftlicher Nachweis vorliegt, dass die Anforderungen der Absätze 1 und 2 erfüllt worden sind.

MUTTERSPRACHE

34 CFR §300.29

Muttersprache bedeutet in Bezug auf eine Person mit eingeschränkten Englischkenntnissen Folgendes:

1. die Sprache, die die betreffende Person normalerweise verwendet, oder, im Falle eines Kindes, die Sprache, die normalerweise von den Eltern des Kindes verwendet wird;
2. bei allen direkten Kontakten mit einem Kind (einschließlich der Beurteilung des Kindes) ist die Sprache zu verwenden, die das Kind normalerweise zu Hause oder in seinem Lernumfeld verwendet.

Für eine taube oder blinde Person oder für eine Person ohne Schriftsprache ist die Kommunikationsart diejenige, die die Person normalerweise verwendet (z. B. Gebärdensprache, Blindenschrift oder mündliche Kommunikation).

ELEKTRONISCHE POST

34 CFR §300.505

Wenn Ihr Schulbezirk den Eltern die Möglichkeit bietet, Dokumente per E-Mail zu erhalten, können Sie sich dafür entscheiden, die folgenden Dokumente per E-Mail zu erhalten:

1. Schriftliche Vorabmitteilung;
2. Mitteilung über Verfahrensgarantien; **und**
3. Mitteilungen im Zusammenhang mit einer Beschwerde über einen „Due Process“-Verfahrensantrag.

ELTERLICHE ZUSTIMMUNG – DEFINITION

34 CFR §300.9

Zustimmung

Zustimmung bedeutet:

1. Sie wurden in Ihrer Muttersprache oder in einer anderen Kommunikationsform (z. B. Gebärdensprache, Blindenschrift oder mündliche Kommunikation) über alle Informationen zu der Maßnahme, in die Sie einwilligen, vollständig informiert.
2. Sie verstehen diese Maßnahme und stimmen ihr schriftlich zu, und die Zustimmung beschreibt diese Maßnahme und listet auf, welche Daten (falls vorhanden) an wen weitergegeben werden; **und**
3. Sie verstehen, dass die Zustimmung Ihrerseits freiwillig ist und dass Sie Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.

Wenn Sie Ihre Zustimmung widerrufen möchten, nachdem Ihr Kind bereits sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen erhalten hat, müssen Sie dies schriftlich tun. Durch den Widerruf der Zustimmung wird eine Handlung, die nach Erteilung der Zustimmung, aber vor dem Widerruf erfolgt ist, nicht rückgängig gemacht. Darüber hinaus ist der Schulbezirk nicht verpflichtet, die Schulakten Ihres Kindes zu ergänzen (zu ändern), um Hinweise darauf zu entfernen, dass Ihr Kind nach Ihrem Widerruf der Zustimmung sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen erhalten hat.

ELTERLICHE ZUSTIMMUNG

34 CFR §300.300

Zustimmung zur Erstbeurteilung

Ihr Schulbezirk kann keine Erstbeurteilung Ihres Kindes durchführen, um festzustellen, ob Ihr Kind gemäß Teil B des IDEA Anspruch auf sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen hat, ohne Sie vorher schriftlich über die geplante Maßnahme zu informieren und Ihre Zustimmung einzuholen, wie unter **Schriftliche Vorabmitteilung** und **Elterliche Zustimmung** beschrieben.

Ihr Schulbezirk muss sich in angemessener Weise darum bemühen, Ihre informierte Zustimmung zu einer Erstbeurteilung einzuholen, um zu entscheiden, ob Ihr Kind eine Behinderung hat.

Ihre Zustimmung zur Erstbeurteilung bedeutet nicht, dass Sie dem Schulbezirk auch Ihr Einverständnis gegeben haben, Ihrem Kind sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten.

Ihr Schulbezirk darf Ihre Verweigerung der Zustimmung zu einer Dienstleistung oder Aktivität im Zusammenhang mit der Erstbeurteilung nicht als Grundlage für die Verweigerung anderer Dienstleistungen, Leistungen oder Aktivitäten für Sie oder Ihr

Kind verwenden, es sei denn, eine andere Anforderung von Teil B verlangt dies vom Schulbezirk.

Wenn Ihr Kind an einer öffentlichen Schule angemeldet ist oder Sie die Anmeldung Ihres Kindes an einer öffentlichen Schule anstreben und Sie Ihre Zustimmung verweigert haben oder einer Aufforderung zur Erteilung der Zustimmung zu einer Erstbeurteilung nicht nachgekommen sind, kann Ihr Schulbezirk versuchen, eine Erstbeurteilung Ihres Kindes durchzuführen, indem er den Mediations- oder „Due Process“-Verfahrensantrag, das Streitbeilegungsgespräch und das unparteiische „Due Process“-Verfahren des IDEA in Anspruch nimmt, ist aber nicht dazu verpflichtet. Ihr Schulbezirk verstößt nicht gegen seine Verpflichtung, Ihr Kind ausfindig zu machen, zu identifizieren und zu beurteilen, wenn er unter diesen Umständen keine Beurteilung Ihres Kindes vornimmt.

Besondere Regeln für die Erstbeurteilung von Mündeln des Staates

Wenn ein Kind Mündel des Staates ist und nicht mit seinen Eltern lebt – muss der Schulbezirk für eine Erstbeurteilung keine Einwilligung von den Eltern einholen, um festzustellen, ob der Schüler ein Schüler mit einer Behinderung ist, wenn:

1. der Schulbezirk trotz diesbezüglicher, angemessener Anstrengungen nicht in der Lage ist, die Eltern des Schülers zu finden;
2. die Rechte der Eltern unter Einhaltung der Gesetze des Staates für nichtig erklärt wurden; **oder**
3. ein Richter jemand anders als den Eltern Rechte eingeräumt hat, Entscheidungen über die Ausbildung des Kindes zu fällen und die Einwilligung zu einer Erstbeurteilung zu geben.

Mündel des Staates, wie der Begriff im IDEA verwendet wird, ist ein Schüler, der, wie das vom Staat, in dem der Schüler lebt, festgestellt wurde:

1. ein Pflegekind ist;
2. unter staatlichem Gesetz als Mündel des Staates angesehen wird; **oder**
3. sich unter der Obhut eines staatlichen Kinderfürsorgeamts befindet.

Es gibt eine Ausnahme, die Sie kennen sollten. Als *Mündel des Staates* gilt nicht ein Pflegekind, das einen Pflegeelternanteil hat, der die Definition eines Elternteils im Sinne von IDEA erfüllt.

Elterliche Zustimmung für Dienstleistungen

Ihr Schulbezirk muss Ihre informierte Zustimmung einholen, bevor er Ihrem Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen anbietet.

Der Schulbezirk muss sich in angemessener Weise bemühen, Ihre informierte Zustimmung einzuholen, bevor er Ihrem Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen anbietet.

Wenn Sie nicht auf die Aufforderung reagieren, Ihre Zustimmung zu geben, dass Ihr Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen erhält,

oder wenn Sie sich weigern, eine solche Zustimmung zu geben, oder wenn Sie Ihre Zustimmung später schriftlich widerrufen, kann Ihr Schulbezirk die Verfahrensgarantien (d. h. Mediation, „Due Process“-Verfahrensantrag, Streitbeilegungsgespräch oder ein unparteiisches „Due Process“-Verfahren) nicht in Anspruch nehmen, um eine Zustimmung oder eine Entscheidung zu erwirken, dass die sonderpädagogischen und damit verbundenen Leistungen (die vom IEP-Team Ihres Kindes empfohlen wurden) Ihrem Kind ohne Ihre Zustimmung gewährt werden können.

Wenn Sie sich weigern, Ihre Zustimmung zu geben, dass Ihr Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen erhält, oder wenn Sie einer Aufforderung zur Erteilung einer solchen Zustimmung nicht nachkommen oder Ihre Zustimmung später schriftlich widerrufen (stornieren) und der Schulbezirk Ihrem Kind die sonderpädagogischen und damit verbundenen Dienstleistungen, für die er Ihre Zustimmung eingeholt hat, nicht zur Verfügung stellt:

1. wird Ihr Schulbezirk nicht gegen die Verpflichtung verstoßen, Ihrem Kind eine FAPE (Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung) zur Verfügung zu stellen, weil er diese Leistungen nicht erbringt; **und**
2. ist Ihr Schulbezirk nicht verpflichtet, eine IEP-Sitzung abzuhalten oder einen IEP für Ihr Kind für die sonderpädagogischen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen zu erstellen, für die Ihre Zustimmung beantragt wurde.

Wenn Sie Ihre Zustimmung zu irgendeinem Zeitpunkt, nachdem Ihr Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit zusammenhängende Leistungen erhalten hat, schriftlich widerrufen, darf der Schulbezirk diese Leistungen nicht weiter erbringen, sondern muss Sie vorher schriftlich benachrichtigen, wie unter **Schriftliche Vorabmitteilung** beschrieben, bevor er diese Leistungen einstellt.

Elterliche Zustimmung für erneute Beurteilungen

Ihr Schulbezirk muss Ihre informierte Zustimmung einholen, bevor er Ihr Kind neu beurteilt, es sei denn, Ihr Schulbezirk kann dies nachweisen:

1. dass angemessene Schritte unternommen wurden, um Ihre Zustimmung zur erneuten Beurteilung Ihres Kindes einzuholen; **und**
2. Sie haben nicht geantwortet.

Wenn Sie sich weigern, der erneuten Beurteilung Ihres Kindes zuzustimmen, kann der Schulbezirk die erneute Beurteilung Ihres Kindes weiterverfolgen, indem er das Mediationsverfahren, den „Due Process“-Verfahrensantrag, das Streitbelegungsgespräch und das unparteiische „Due Process“-Verfahren nutzt, um zu versuchen, Ihre Weigerung, der erneuten Beurteilung Ihres Kindes zuzustimmen, aufzuheben. Wie bei der Erstbeurteilung verstößt Ihr Schulbezirk nicht gegen seine Verpflichtungen gemäß Teil B des IDEA, wenn er es ablehnt, die erneute Beurteilung auf diese Weise vorzunehmen.

Dokumentation der angemessenen Bemühungen um eine elterliche Zustimmung

Ihre Schule muss Unterlagen über die angemessenen Bemühungen aufbewahren, um Ihre Zustimmung für Erstbeurteilungen, für die erstmalige Erbringung

sonderpädagogischer und damit verbundener Dienstleistungen und für eine erneute Beurteilung einzuholen sowie für die Suche nach Eltern von Mündeln für Erstbeurteilungen. Die Dokumentation muss eine Aufzeichnung der Versuche des Schulbezirks in diesen Bereichen enthalten, wie z. B.:

1. detaillierte Aufzeichnungen über getätigte oder versuchte Telefonanrufe und die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien des an Sie gerichteten Schriftverkehrs und der eingegangenen Antworten; **und**
3. detaillierte Aufzeichnungen über Besuche bei Ihnen zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz und die Ergebnisse dieser Besuche.

Sonstige Zustimmungspflichten

Ihre Zustimmung ist nicht erforderlich, bevor Ihr Schulbezirk folgende Maßnahmen setzt:

1. Prüfung existierender Daten als Teil der Beurteilung oder erneuten Beurteilung Ihres Kindes; **oder**
2. Ihr Kind wird einem Test oder einer anderen Beurteilung unterzogen, denen alle Schüler unterzogen werden, außer die Zustimmung aller Eltern von allen Schülern ist vor dem Test oder der Beurteilung erforderlich.

FLORIDA-SPEZIFISCHE Zustimmungspflichten

In Florida muss ein Elternteil seine schriftlichen Zustimmung zu folgenden Maßnahmen geben:

- Einem Schüler können Unterrichtsadjustierungen gewährt werden, die bei der staatsweiten Prüfung nicht zulässig wären. Ein Elternteil muss schriftlich bestätigen, dass er oder sie die Auswirkungen solcher Adjustierungen versteht.
- Ein Schüler muss in den alternativen Leistungsstandards Floridas unterrichtet werden und anhand der Beurteilung Floridas zu diesen alternativen Leistungsstandards beurteilt werden.
- Unterbringung eines Schülers in einem Zentrum für hochbegabte Schüler

Der Schulbezirk muss Verfahren entwickeln und einführen, die sicherstellen, dass die Verweigerung Ihrer Zustimmung zu diesen anderen Dienstleistungen und Aktivitäten nicht dazu führt, dass Ihr Kind keine FAPE (Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung) erhält. Außerdem darf Ihr Schulbezirk Ihre Weigerung, einer dieser Leistungen oder Aktivitäten zuzustimmen, nicht als Grundlage für die Verweigerung einer anderen Leistung, eines anderen Vorteils oder einer anderen Aktivität verwenden, es sei denn, eine andere Anforderung von Teil B verlangt dies vom Schulbezirk.

Wenn Sie Ihr Kind auf eigene Kosten an einer Privatschule angemeldet haben oder wenn Sie Ihr Kind zu Hause unterrichten und Sie Ihre Zustimmung zur Erst- oder Neubeurteilung Ihres Kindes nicht erteilen oder einer Aufforderung zur Erteilung Ihrer Zustimmung nicht nachkommen, darf der Schulbezirk seine Streitbeilegungsverfahren (d. h. Mediation, „Due Process“-Verfahrensantrag, Streitbeilegungsgespräch oder unparteiisches „Due Process“-Verfahren) nicht anwenden und ist nicht verpflichtet, Ihr Kind als berechtigt zu betrachten, gleichwertige Leistungen zu erhalten (Leistungen, die einigen von den Eltern untergebrachten Privatschulkindern mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden).

UNABHÄNGIGE PÄDAGOGISCHE BEURTEILUNGEN

34 CFR §300.502

Allgemeines

Wie im Folgenden beschrieben, haben Sie das Recht, eine unabhängige pädagogische Beurteilung (IEE, Independent Educational Evaluation) Ihres Kindes zu erwirken, wenn Sie mit der von Ihrem Schulbezirk vorgenommenen Beurteilung Ihres Kindes nicht einverstanden sind.

Wenn Sie eine IEE beantragen, muss der Schulbezirk Sie darüber informieren, wo Sie eine IEE erhalten können und welche Kriterien der Schulbezirk für IEEs anwendet.

Definitionen

Unabhängige pädagogische Beurteilung bedeutet eine Beurteilung, die von einem qualifizierten Prüfer durchgeführt wird, der nicht bei dem für die Ausbildung Ihres Kindes zuständigen Schulbezirk angestellt ist.

Auf öffentliche Kosten bedeutet, dass der Schulbezirk entweder die vollen Kosten für die Beurteilung trägt oder sicherstellt, dass die Beurteilung auf andere Weise durchgeführt wird, ohne dass Ihnen daraus Kosten erwachsen, und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Teil B des IDEA, die es jedem Staat erlauben, alle staatlichen, lokalen, staatlichen und privaten Unterstützungsquellen zu nutzen, die im Staat verfügbar sind, um die Anforderungen von Teil B des IDEA zu erfüllen.

Recht auf Beurteilung auf öffentliche Kosten

Sie haben das Recht, auf öffentliche Kosten eine IEE für Ihr Kind erstellen zu lassen, wenn Sie mit der Beurteilung Ihres Kindes durch Ihren Schulbezirk nicht einverstanden sind, und zwar unter den folgenden Bedingungen:

1. Wenn Sie eine IEE für Ihr Kind auf öffentliche Kosten beantragen, muss Ihr Schulbezirk ohne unnötige Verzögerung entweder: (a) einen „Due Process“-Verfahrensantrag einreichen, um eine Anhörung zu beantragen, um nachzuweisen, dass die Beurteilung Ihres Kindes angemessen ist; oder (b) eine IEE auf öffentliche Kosten bereitstellen, es sei denn, der Schulbezirk weist in einer Anhörung nach, dass die Beurteilung Ihres Kindes, die Sie erhalten haben, die Kriterien des Schulbezirks nicht erfüllt hat.
2. Wenn Ihr Schulbezirk eine Anhörung beantragt und die endgültige Entscheidung lautet, dass die Beurteilung Ihres Kindes durch den Schulbezirk angemessen ist, haben Sie immer noch das Recht auf eine IEE, allerdings nicht auf öffentliche Kosten.
3. Wenn Sie eine IEE für Ihr Kind beantragen, kann der Schulbezirk Sie fragen, warum Sie die von Ihrem Schulbezirk vorgenommene Beurteilung Ihres Kindes ablehnen. Der Schulbezirk darf jedoch keine Erklärung verlangen und darf die Durchführung der IEE Ihres Kindes auf öffentliche Kosten nicht unangemessen verzögern oder einen „Due Process“-Verfahrensantrag einreichen, um ein „Due Process“-Verfahren zur Verteidigung der Beurteilung Ihres Kindes durch den Schulbezirk zu beantragen.

Jedesmal, wenn Ihr Schulbezirk eine Beurteilung Ihres Kindes durchführt und Sie mit dieser nicht einverstanden sind, haben Sie nur Anspruch auf eine IEE für Ihr Kind auf öffentliche Kosten.

Von den Eltern beantragte Beurteilungen

Sollten Sie eine IEE Ihres Kindes auf öffentliche Kosten einholen oder Ihrem Schulbezirk über eine Beurteilung Ihres Kindes auf private Kosten Mitteilung machen, dann:

1. muss Ihr Schulbezirk die Ergebnisse der Beurteilung Ihres Kindes, wenn sie den Beurteilungskriterien des Schulbezirks für IEEs entsprechen, bei jeder Entscheidung berücksichtigen, die in Bezug auf die FAPE Ihres Kinder getroffen wird; **und**
2. können Sie oder Ihr Schulbezirk die Beurteilung bei einem „Due-Process“-Verfahren für Ihr Kind als Beweismittel vorlegen.

Beantragung von Beurteilungen durch Anhörungsbeauftragte (Hearing Officers)

Sollte ein Anhörungsbeauftragter eine IEE Ihres Kindes als Teil eines „Due-Process“-Verfahrens beantragen, sind die Kosten für die Beurteilung von der öffentlichen Hand zu tragen.

Beurteilungskriterien des Schulbezirks

Sollte eine IEE auf öffentliche Kosten durchgeführt werden, müssen die Kriterien, gemäß denen die Beurteilung eingeholt wird, einschließlich des Beurteilungsortes und der Qualifikationen des Prüfers dieselben sein, die der Schulbezirk anwendet, wenn er eine Beurteilung einleitet (solange diese Kriterien Ihrem Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung entsprechen).

Außer beim Zutreffen der oben beschriebenen Kriterien ist es einem Schulbezirk nicht gestattet, im Zusammenhang mit der Einholung einer auf öffentliche Kosten durchgeführten IEE Bedingungen aufzustellen oder Fristen zu setzen.

VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN

DEFINITIONEN

34 CFR §300.611

Vertraulichkeit der Informationen

- *Vernichtung* bedeutet physische Vernichtung oder Entfernung von personenbezogenen Identifizierungsmerkmalen von Daten, sodass die Daten nicht mehr länger persönlich identifizierbar sind.
- *Schulakten* sind die Akten, die unter die Definition des Artikels 34 CFR Part 99 fallen, nämlich die Vorschriften, die den Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA, Gesetz über das Familienerziehungsrecht und die Privatsphäre) von 1974, 20 U.S.C. 1232g regeln.
- *Teilnehmende Behörde* ist jeder Schulbezirk, jede Behörde oder Institution, die persönlich identifizierbare Daten sammelt, führt oder persönliche Identifikationsnummern verwendet oder von der gemäß Teil B des IDEA Informationen eingeholt werden.

PERSÖNLICH IDENTIFIZIERBAR

34 CFR §300.32

Persönlich identifizierbar ist Information, die Folgendes enthält:

- (a) den Namen Ihres Kindes, Ihren Namen als Elternteil oder den Namen eines anderen Familienmitglieds;
- (b) die Adresse Ihres Kindes;
- (c) ein persönliches Identifizierungsmerkmal, wie etwa die Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes oder die Schülernummer; oder
- (d) eine Auflistung persönlicher Merkmale oder anderer Informationen, die es ermöglichen würden, Ihr Kind mit ziemlicher Sicherheit zu identifizieren.

MITTEILUNGEN AN DIE ELTERN

34 CFR §300.612

Die staatliche Bildungsbehörde muss die Eltern anhand einer Mitteilung in angemessener Weise über die Vertraulichkeit personenbezogener Daten informieren, einschließlich:

1. eine Beschreibung dazu, in welchem Umfang die Mitteilung in der Muttersprache der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen des Staates gehalten ist;

2. eine Beschreibung der Schüler, über die persönlich identifizierbare Aufzeichnungen geführt werden, die Arten der Informationen, die gesucht werden, die Methoden, die der Staat anzuwenden beabsichtigt, um die Informationen zu sammeln (einschließlich der Quellen, die zur Sammlung der Informationen benutzt werden) und die beabsichtigte Art der Nutzung der Informationen;
3. eine Zusammenfassung der Richtlinien und Verfahren die teilnehmende Behörden in Bezug auf die Speicherung, Weitergabe an Dritte, Einbehaltung und Vernichtung persönlich identifizierbarer Informationen befolgen müssen; **und**
4. eine Beschreibung aller Rechte der Eltern und Kinder in Bezug auf diese Informationen, einschließlich der Rechte unter FERPA und seiner Bestimmungen im Artikel 34, CFR Teil 99.

Vor der Durchführung irgendeiner Handlung zur Identifizierung, Lokalisierung oder Beurteilung (auch als „Child Find“/„Kinderlokalisierung“ bezeichnet) von Kindern, die sonderpädagogische Leistungen und damit verbundene Dienstleistungen benötigen, muss eine Mitteilung in Zeitungen und/oder anderen Medien mit ausreichend weiter Zirkulation veröffentlicht oder angekündigt werden, um die Eltern im gesamten Staatsbereich über diese Handlungen zu benachrichtigen.

ZUGANG ZU RECHTEN

34 CFR §300.613

Die teilnehmende Behörde muss Ihnen gestatten, alle Schulakten einzusehen und zu prüfen, die im Zusammenhang mit Ihrem Kind gesammelt, geführt oder von Ihrem Schulbezirk unter Teil B von IDEA benutzt werden. Die teilnehmende Behörde muss Ihrem Antrag nachkommen, Sie alle Schulakten über Ihr Kind einsehen und prüfen zu lassen, und zwar ohne unnötige Verzögerung und vor jeder Sitzung bezüglich eines individuellen Förderplans (IEP) und vor jedem „Due-Process“-Verfahren (einschließlich eines Streitbeilegungsgesprächs oder einer Anhörung zur Disziplinierung), und das in keinem Fall später als 45 Kalendertage, nachdem Sie den Antrag gestellt haben.

Ihr Recht, die Schulakten einzusehen und zu prüfen, besteht aus:

1. Ihrem Recht auf eine Antwort von der teilnehmenden Behörde auf Ihre angemessenen Forderungen nach Erklärungen und Interpretationen der Aufzeichnungen;
2. Ihrem Recht zu beantragen, dass die teilnehmende Behörde Kopien der Aufzeichnungen bereitstellt, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Aufzeichnungen effektiv einzusehen und zu prüfen, außer Sie erhalten diese Kopien; **und**
3. Ihrem Recht, Ihren Bevollmächtigten die Aufzeichnungen einsehen und prüfen zu lassen.

Die teilnehmende Behörde kann annehmen, dass Sie dazu berechtigt sind, die Aufzeichnungen über Ihr Kind einzusehen und zu prüfen, außer Sie wurden

dahingehend informiert, dass Sie gemäß staatlichen Gesetzen über Angelegenheiten wie Vormundschaft, Trennung oder Scheidung nicht dazu berechtigt sind.

DOKUMENTATION DES ZUGRIFFS

34 CFR §300.614

Jede teilnehmende Behörde muss Aufzeichnungen darüber führen, welche Parteien Zugang zu Schulakten erhalten, die gemäß Teil B des IDEA gesammelt, geführt oder benutzt werden (außer über den Zugang von Eltern und ermächtigten Angestellten der teilnehmenden Behörde), einschließlich des Namens der Partei, des Datums, an dem der Zugriff erfolgte, und des Anlasses, aufgrund dessen der Partei der Zugriff zu den Aufzeichnungen gestattet wurde.

AUFZEICHNUNGEN ÜBER MEHRERE KINDER

34 CFR §300.615

Sollten Schulakten Informationen über mehr als einen Schüler enthalten, haben die Eltern dieser Schüler das Recht, nur die Informationen einzusehen und zu prüfen, die sich auf ihr Kind beziehen oder über diese spezifischen Informationen in Kenntnis gesetzt zu werden.

LISTE DER ARTEN UND ORTE VON INFORMATIONEN

34 CFR §300.616

Auf Anforderung muss Ihnen jede teilnehmende Behörde eine Liste zur Verfügung stellen, in der die Arten und Orte der Schulakten verzeichnet sind, die von der Behörde gesammelt, geführt und benutzt werden.

GEBÜHREN

34 CFR §300.617

Jede teilnehmende Behörde kann eine Gebühr für Kopien der Aufzeichnungen verrechnen, die für Sie gemäß Teil B des IDEA hergestellt werden, solange Sie durch die Gebühr nicht effektiv von der Ausübung Ihres Rechts, diese Aufzeichnungen einzusehen und zu prüfen, abgehalten werden.

Eine teilnehmende Behörde kann keine Gebühr berechnen, um Informationen gemäß Teil B des IDEA zu suchen oder abzurufen.

ÄNDERUNG VON AUFZEICHNUNGEN AUF AUFFORDERUNG DER ELTERN

34 CFR §300.618

Sollten Sie der Meinung sein, dass Informationen in den Schulakten über Ihr Kind, die im Rahmen von Teil B des IDEA gesammelt, geführt oder verwendet werden, ungenau oder irreführend sind oder die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes verletzen, können Sie die teilnehmende Behörde, die die Informationen aufbewahrt, auffordern, die Informationen zu ändern.

Die teilnehmende Behörde muss die Entscheidung, ob sie die Informationen Ihrer Aufforderung zufolge ändern wird, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt der Aufforderung fällen.

Sollte die teilnehmende Behörde sich weigern, die Informationen Ihrer Aufforderung gemäß zu ändern, muss sie Sie über die Weigerung in Kenntnis setzen und Sie wissen lassen, dass Sie das Recht auf eine Anhörung haben, dessen Zweck im folgenden Abschnitt beschrieben ist: ***Gelegenheit für eine Anhörung***.

GELEGENHEIT FÜR EINE ANHÖRUNG

34 CFR §300.619

Die teilnehmende Behörde muss Ihnen auf Ihre Aufforderung hin die Gelegenheit einer Anhörung geben, damit Sie die in den Schulakten enthaltenen Informationen über Ihr Kind anfechten können, um sicherzustellen, dass diese nicht unrichtig oder irreführend sind oder andere Privatrechte und andere Rechte Ihres Kindes verletzen.

ABLAUF DER ANHÖRUNG

34 CFR §300.621

Eine Anhörung zur Anfechtung der in Schulakten enthaltenen Informationen muss nach den Regeln für solche Verfahren gemäß FERPA durchgeführt werden.

ERGEBNIS DER ANHÖRUNG

34 CFR §300.620

Wenn als Folge der Anhörung die teilnehmende Behörde entscheidet, dass die Informationen unrichtig oder irreführend sind oder eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre oder anderer Rechte des Kindes darstellt, muss die Behörde die Informationen entsprechend ändern und Sie schriftlich in Kenntnis setzen.

Sollte die teilnehmende Behörde durch die Anhörung zu dem Schluss kommen, dass die Informationen nicht unrichtig oder irreführend sind und nicht in irgendeiner anderen Form gegen das Recht auf Privatsphäre oder andere Rechte des Kindes verstoßen,

muss sie Sie auf Ihr Recht hinweisen, eine Erklärung in die über Ihr Kind geführten Aufzeichnungen einzutragen, in der Sie die Informationen kommentieren oder Gründe angeben, warum Sie mit der Entscheidung der teilnehmenden Behörde nicht einverstanden sind.

Für eine solche in die Aufzeichnungen Ihres Kindes eingetragene Erklärung gilt Folgendes:

1. sie muss von der teilnehmenden Behörde als Teil der Aufzeichnungen über Ihr Kind weiter in den Akten geführt werden, solange die Aufzeichnungen oder der angefochtene Teil derselben von der teilnehmenden Behörde weitergeführt werden; **und**
2. sollte die teilnehmende Behörde die Aufzeichnungen über Ihr Kind oder den angefochtenen Teil derselben einer anderen Partei gegenüber offen legen, muss die Erklärung dieser Partei ebenfalls mitgeteilt werden.

ZUSTIMMUNG FÜR DIE OFFENLEGUNG PERSÖNLICH IDENTIFIZIERBARER INFORMATIONEN

34 CFR §300.622

Außer die Informationen sind in den Schulakten enthalten und ihre Offenlegung ist ohne elterliche Einwilligung gemäß FERPA gestattet, muss Ihre Zustimmung eingeholt werden, bevor persönlich identifizierbare Informationen gegenüber anderen Beamten als denen der teilnehmenden Behörde offen gelegt werden können. Mit Ausnahme der Umstände, die weiter unten dargelegt sind, ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich, bevor persönlich identifizierbare Informationen an Beamte der teilnehmenden Behörden freigegeben wird, um eine Bestimmung von Teil B des IDEA zu erfüllen.

Ihre Zustimmung oder die Zustimmung eines berechtigten Schülers, der dem Gesetz des Staates nach die Volljährigkeit erreicht hat, muss eingeholt werden, bevor persönlich identifizierbare Informationen an die Beamten der teilnehmenden Behörden, welche die Übergangsleistungen erbringen oder für diese bezahlen, freigegeben werden kann.

Sollte Ihr Kind eine Privatschule besuchen oder besuchen werden, die sich nicht im gleichen Schulbezirk befindet, in dem Sie ansässig sind, muss Ihre Zustimmung eingeholt werden, bevor irgendwelche persönlich identifizierbaren Informationen über Ihr Kind zwischen den Beamten des Schulbezirks, in dem sich die Privatschule befindet, und den Beamten des Schulbezirks, in dem Sie wohnen, offen gelegt werden.

SCHUTZMASSNAHMEN

34 CFR §300.623

Jede teilnehmende Behörde muss die Vertraulichkeit persönlich identifizierbarer Informationen während der Sammlung, Speicherung, Freigabe und Vernichtung schützen.

Ein Beamter jeder teilnehmenden Behörde muss die Verantwortung dafür übernehmen, die Vertraulichkeit aller persönlich identifizierbarer Informationen zu gewährleisten.

Alle Personen, die persönlich identifizierbare Informationen sammeln oder benutzen, müssen eine Schulung oder Anleitungen hinsichtlich der Richtlinien und Verfahren Ihres Staates in Bezug auf die Vertraulichkeitsbestimmungen gemäß Teil B von IDEA und von FERPA erhalten.

Jede teilnehmende Behörde muss für die öffentliche Prüfung eine aktuelle Liste der Namen und Positionen der Angestellten der Behörde führen, denen der Zugang zu persönlich identifizierbaren Informationen möglich ist.

VERNICHTUNG DER INFORMATIONEN

34 CFR §300.624

Ihr Schulbezirk muss Sie benachrichtigen, wenn persönlich identifizierbare Informationen, die gemäß Teil B von IDEA gesammelt, geführt oder benutzt werden, nicht länger gebraucht werden, um Ihrem Kind Bildungsdienstleistungen zu gewähren.

Die Informationen müssen auf Ihre Forderung hin vernichtet werden. Jedoch können die folgenden Informationen Ihres Kindes zeitlich unbegrenzt aufbewahrt werden: Name, Anschrift und Telefonnummer, Noten, Anwesenheitsnachweis, besuchte Klassen, höchste absolvierte Klassenstufe und Abschlussjahr.

„STATE-COMPLAINT“-KLAGEN (STAATLICHE BESCHWERDEVERFAHREN)

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN VERFAHREN FÜR „DUE PROCESS“-KLAGEN UND ANHÖRUNGEN FÜR STAATLICHE BESCHWERDEN

Die Bestimmungen von Teil B des IDEA legen unterschiedliche Vorgehensweisen für „State-Complaint“-Klagen (staatliche Beschwerden) und „Due-Process“-Klagen und -Anhörungen fest. Wie weiter unten erklärt wird, kann jede Person oder Organisation eine „State Complaint“-Klage in jeder Angelegenheit einreichen, bei der die Verletzung eines Erfordernisses gemäß Teil B des IDEA durch einen Schulbezirk, die staatliche Bildungsbehörde oder eine öffentliche Behörde behauptet wird. Nur Sie oder ein Schulbezirk können eine „Due-Process“-Klage einreichen, die sich auf eine Angelegenheit bezieht, die mit einem Vorschlag oder einer Weigerung zu tun hat, die Identifizierung, Beurteilung oder schulische Unterbringung eines Kindes mit Behinderung oder die Erbringung einer FAPE für das Kind zu initiieren oder zu ändern. Obwohl die staatliche Bildungsbehörde im Regelfall eine „State-Complaint“-Klage innerhalb von 60 Kalendertagen lösen muss, außer die Frist wird angemessen verlängert, muss ein unparteiischer, für „Due-Process“-Verfahren zuständiger Anhörungsbeauftragter eine „Due-Process“-Klage anhören (wenn diese nicht durch ein Streitbeilegungsgespräch oder durch Mediation beigelegt wird) und eine schriftliche Entscheidung innerhalb von 45 Kalendertagen nach Ende des festgesetzten Zeitraums für die Streitbeilegung erlassen, wie dies in diesem Dokument im Abschnitt **Streitbeilegungsverfahren** behandelt wird, außer der Anhörungsbeauftragte gewährt auf Ihren Antrag oder den Antrag des Schulbezirks hin eine spezifische Fristverlängerung. Die „State-Complaint“- und die „Due-Process“-Klage, Streitbeilegung und Verfahrensabläufe sind weiter unten näher beschrieben. Die staatliche Bildungsbehörde muss Musterformulare ausarbeiten, die Ihnen dabei helfen, einen „Due Process“-Verfahrens Antrag einzureichen, und Ihnen oder anderen Parteien dabei helfen, einen „State-Complaint“-Verfahrens Antrag einzureichen, wie unter **Musterformulare** beschrieben.

ANNAHME DER VORGEHENSWEISEN BEI „STATE COMPLAINT“-KLAGEN

34 CFR §300.151

Allgemeines

Jede staatliche Bildungsbehörde muss schriftliche Vorgehensweisen für folgende Maßnahmen haben:

1. die Lösung einer Klage, einschließlich einer Klage, die von einer Organisation oder einer Person eines anderen Staates eingereicht wird;
2. die Einreichung einer Klage bei der staatlichen Bildungsbehörde;
3. die weite Verbreitung der Vorgehensweisen für die „State-Complaint“-Klage an Eltern und andere interessierte Personen, einschließlich Elternschulungs- und Informationszentren, Schutz- und Interessenverbände, Zentren für selbstbestimmtes Leben und andere zweckentsprechende Institutionen.

Rechtsmittel für die Verweigerung angemessener Leistungen

Um eine „State-Complaint“-Klage zu lösen, bei der die staatliche Bildungsbehörde eine Nichterbringung von angemessenen Leistungen festgestellt hat, muss sich die staatliche Bildungsbehörde mit Folgendem befassen:

1. die Nichterbringung von angemessenen Leistungen, einschließlich Abhilfen, die angemessenen sind, die Bedürfnisse des Kindes anzusprechen (wie z. B. Ausgleichsleistungen oder finanzielle Entschädigung); **und**
2. angemessene zukünftige Erbringung von Leistungen für alle Kinder mit Behinderungen.

MINDESTUMFANG VON STAATLICHEN BESCHWERDEVERFAHREN

34 CFR §300.152

Zeitliche Fristen; Mindestumfang

Jede staatliche Bildungsbehörde muss in seinen Vorgehensweisen für die „State-Complaint“-Klage einen Zeitrahmen von 60 Kalendertagen ab Einreichung einer Klage bemessen, um:

1. eine unabhängige Untersuchung vor Ort durchzuführen, sollte die staatliche Bildungsbehörde feststellen, dass eine Untersuchung notwendig ist;
2. dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, entweder mündlich oder schriftlich zusätzliche Informationen über die in der Klage enthaltenen Behauptungen vorzulegen;
3. dem Schulbezirk oder einer anderen öffentlichen Behörde die Möglichkeit zu geben, auf die Klage zu antworten, einschließlich und zumindest: (a) als Option für die Behörde, eines Vorschlags zur Lösung; **und** (b) einer Gelegenheit für einen Elternteil, der eine Klage eingeleitet hat, und die Behörde sich freiwillig auf die Durchführung einer Mediation zu einigen;
4. alle relevante Informationen und die Durchführung einer unabhängigen Feststellung zu prüfen, ob der Schulbezirk oder die öffentliche Behörde gegen ein Erfordernis gemäß Teil B von IDEA verstößt; **und**

5. eine schriftliche Entscheidung zur Klage auszufertigen, die jede in der Klage enthaltene Anschuldigung behandelt: (a) Tatsachenfeststellung und Schlussfolgerungen; **und** (b) die Gründe für die abschließende Entscheidung der staatlichen Bildungsbehörde.

Fristverlängerung; abschließende Entscheidung; Umsetzung

Die oben beschriebenen Maßnahmen der staatlichen Bildungsbehörde müssen außerdem beinhalten:

1. die Genehmigung einer Verlängerung des Zeitrahmens von 60 Kalendertagen ausschließlich für den Fall, dass: (a) besondere Umstände bezüglich einer „State-Complaint“-Klage vorliegen; **oder** (b) Sie und der Schulbezirk oder eine andere am Fall beteiligte öffentliche Behörde freiwillig zustimmen, den Zeitrahmen zu verlängern, um die Angelegenheit durch Mediation oder alternative Instrumente zur Streitbeilegung zu lösen, wenn diese in diesem Staat zur Verfügung stehen.
2. Maßnahmen für die wirksame Umsetzung der abschließenden Entscheidung der staatlichen Bildungsbehörde beinhalten, wenn diese notwendig sind, und zwar einschließlich: (a) Maßnahmen zur technischen Hilfestellung; (b) Verhandlungen; **und** (c) Abhilfemaßnahmen, um Einhaltung (Compliance) zu erreichen.

„State-Complaint“-Klagen und „Due-Process“-Verfahren

Wenn eine schriftliche „State-Complaint“-Klage eingeht, die ebenfalls Gegenstand eines weiter unten beschriebenen „Due-Process“-Verfahrens unter der Rubrik **Einreichung eines „Due-Process“-Verfahrens**antrags ist, oder sich die „State-Complaint“-Klage auf mehrere Angelegenheiten bezieht, von denen eine oder mehrere Bestandteil eines solchen Verfahrens sind, muss der Staat jeden Teil der „State-Complaint“-Klage, der im „Due-Process“-Verfahren behandelt wird, aufheben, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Eine Angelegenheit der „State-Complaint“-Klage, die nicht Teil des „Due-Process“-Verfahrens ist, muss innerhalb der oben genannten Frist und mithilfe der oben genannten Maßnahmen gelöst werden.

Wenn eine Angelegenheit, die in einer „State-Complaint“-Klage angesprochen wird, bereits früher in einem „Due-Process“-Verfahren entschieden wurde und an der dieselben Parteien teilnahmen (z. B.: Sie und der Schulbezirk), dann ist in dieser Angelegenheit die Entscheidung des „Due-Process“-Verfahrens verbindlich und die staatliche Bildungsbehörde muss den Antragsteller davon in Kenntnis setzen, dass die Entscheidung rechtlich bindend ist.

Eine Klage, in der einem Schulbezirk oder einer öffentlichen Behörde vorgeworfen wird, dass sie es versäumt hat, die Entscheidung eines „Due-Process“-Verfahrens umzusetzen, muss von der staatlichen Bildungsbehörde einer Lösung zugeführt werden.

EINREICHUNG EINER „STATE-COMPLAINT“-KLAGE

34 CFR §300.153

Eine Organisation oder Person kann eine unterschriebene, schriftliche „State-Complaint“-Klage mithilfe der oben beschriebenen Schritte einreichen.

Die „State-Complaint“-Klage muss Folgendes beinhalten:

1. eine Erklärung, dass der Schulbezirk oder eine andere öffentliche Behörde gegen eine Vorschrift gemäß Teil B des IDEA oder dessen Bestimmungen in 34 CFR Teil 300 verstoßen hat;
2. die Tatsachen, der die Erklärung zugrunde liegt;
3. die Unterschrift und Kontaktinformation des Antragstellers; und
4. wenn Verstöße gegen ein bestimmtes Kind vorgebracht werden:
 - (a) den Namen und die Wohnadresse des Kindes;
 - (b) den Namen der Schule, die das Kind besucht;
 - (c) im Falle eines obdachlosen Kindes oder Jugendlichen, die vorhandenen Kontaktinformationen des Kindes und den Namen der Schule, die das Kind besucht;
 - (d) eine Beschreibung der Art des Problems des Kindes, einschließlich der Tatsachen, die sich auf das Problem beziehen; **und**
 - (e) den Vorschlag einer Lösung für das Problem, soweit sie zum Zeitpunkt der Einreichung der Klage der einreichenden Partei bekannt und für sie verfügbar ist.

Die Klage muss den Vorwurf eines Verstoßes enthalten, der nicht länger als ein Jahr vom Datum des Eingangs der Klage zurückliegt, wie beschrieben unter ***Annahme der Vorgehensweisen bei „State Complaint“-Klagen.***

Die Partei, welche die „State-Complaint“-Klage einreicht, muss dem Schulbezirk oder der anderen öffentlichen Behörde, die Leistungen für das Kind erbringt, eine Kopie der Klage zugehen lassen, und zwar zur selben Zeit, zu der die Partei die Klage bei der staatlichen Bildungsbehörde einreicht.

VORGEHENSWEISE BEI „DUE PROCESS“-VERFAHREN

EINREICHUNG EINES „DUE PROCESS“-VERFAHRENSANTRAGS

34 CFR §300.507

Allgemeines

Nur Sie oder der Schulbezirk können eine „Due-Process“-Klage einreichen, die sich auf eine Angelegenheit bezieht, die mit einem Vorschlag oder einer Weigerung zu tun hat, die Identifizierung, Beurteilung oder schulische Unterbringung Ihres Kindes mit Behinderung oder die Erbringung einer FAPE für Ihr Kind zu initiieren oder zu ändern.

Die „Due-Process“-Klage muss den Vorwurf eines Verstoßes enthalten, der nicht mehr als zwei Jahre vor dem Zeitpunkt begangen wurde, an dem Sie oder der Schulbezirk von der angeblichen Handlung Bescheid wussten oder hätten wissen sollen, welche die Grundlage für den „Due-Process“-Klage bildet.

Der oben erwähnte Zeitrahmen gilt für Sie nicht, wenn es Ihnen nicht möglich war, innerhalb dieser Zeit einen Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren zu stellen, weil:

1. der Schulbezirk gezielt falsch dargestellt hat, dass er die in der Klage festgestellte Angelegenheit gelöst hatte; **oder**
2. Ihnen der Schulbezirk Informationen vorenthalten hat, zu deren Offenlegung er nach Teil B von IDEA verpflichtet war.

Informationen für Eltern

Der Schulbezirk muss Sie über kostenlose oder kostengünstige juristische und andere einschlägige Dienste in Ihrer Nähe informieren, wenn Sie diese Informationen anfordern **oder** wenn Sie oder der Schulbezirk einen „Due Process“-Verfahrensantrag einreichen.

„DUE PROCESS“-VERFAHRENSANTRAG

34 CFR §300.508

Allgemeines

Um ein Verfahren zu beantragen, müssen Sie oder der Schulbezirk (oder Ihr Anwalt oder der Anwalt des Schulbezirks) der anderen Partei einen „Due-Process“-Verfahrensantrag vorlegen. Dieser „Due-Process“-Verfahrensantrag muss alle weiter unten genannten Inhalte enthalten und vertraulich behandelt werden.

Derjenige, der den „Due-Process“-Verfahrensantrag eingereicht hat, muss auch der staatlichen Bildungsbehörde eine Kopie des „Due-Process“-Verfahrensantrags zukommen lassen.

Inhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags

Der „Due Process“-Verfahrensantrag muss Folgendes beinhalten:

1. den Namen des Kindes;
2. die Wohnadresse des Kindes;
3. den Namen der Schule, die das Kind besucht;
4. im Falle eines obdachlosen Kindes oder Jugendlichen, die Kontaktinformationen des Kindes und den Namen der Schule, die das Kind besucht;
5. eine Beschreibung der Art des Problems des Kindes in Bezug auf die vorgeschlagene oder verweigerte Maßnahme, einschließlich der Tatsachen, die sich auf das Problem beziehen; **und**
6. einen Lösungsvorschlag für das Problem, soweit er zu diesem Zeitpunkt der einreichenden Partei (Ihnen oder dem Schulbezirk) bekannt und für sie verfügbar ist.

Mitteilungen, die vor einer Anhörung zu einem „Due-Process“-Verfahrensantrag erforderlich sind

Die Anhörung für ein „Due-Process“-Verfahren kann für Sie oder Ihren Schulbezirk erst dann durchgeführt werden, wenn Sie oder der Schulbezirk (oder Ihr Anwalt oder der Anwalt des Schulbezirks) einen „Due-Process“-Verfahrensantrag eingereicht haben, der die oben angeführten Informationen beinhaltet.

Vollständigkeit des Verfahrensantrags

Damit ein Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren angenommen werden kann, muss er als vollständig gelten. Der Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren wird als vollständig (erfüllt die oben angeführten Inhaltsanforderungen) angesehen, unter dem Vorbehalt, dass die Partei, die den Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren empfängt (Sie oder der Schulbezirk) den Anhörungsbeauftragten (Hearing Officer) und die andere Partei innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt des Antrags auf das „Due-Process“-Verfahren davon schriftlich in Kenntnis setzt, dass die den Antrag erhaltende Partei der Ansicht ist, dass der Antrag auf das „Due-Process“-Verfahren den oben angeführten Anforderungen nicht entspricht.

Innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung, dass die empfangende Partei (Sie oder der Schulbezirk) den Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren als unvollständig ansieht, muss der Anhörungsbeauftragte entscheiden, ob der Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren den oben angeführten Anforderungen entspricht und Sie und den Schulbezirk unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzen.

Änderung eines Verfahrensantrags

Sie oder der Schulbezirk können nur dann Änderungen an einem „Due-Process“-Verfahrensantrag vornehmen, wenn:

1. die andere Partei den Änderungen schriftlich zustimmt und die Gelegenheit erhält, den „Due-Process“-Verfahrensantrag durch ein weiter unten unter

Streitbelegungsverfahren beschriebenes Streitbelegungsgesprächs zu lösen;
oder

2. der Anhörungsbeauftragte die Antragsänderungen nicht später als fünf Tage vor Beginn des „Due-Process“-Verfahrens genehmigt.

Wenn die klagende Partei (Sie oder der Schulbezirk) Änderungen am „Due-Process“-Verfahrensantrag vornimmt, dann beginnen die zeitlichen Fristen für das Streitbelegungsgespräch (innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags) und die Zeitspanne für die Streitbelegung (innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags) von vorne, und zwar an dem Tag, an dem der abgeänderte „Due-Process“-Verfahrensantrag eingereicht wird.

Reaktion der lokalen Bildungsbehörde (Local Educational Agency, LEA) oder des Schulbezirks auf einen „Due-Process“-Verfahrensantrag

Wenn Sie vom Schulbezirk keine schriftliche Vorabmitteilung erhalten haben, wie sie im Abschnitt **Schriftliche Vorabmitteilung** beschrieben ist, und zwar in Bezug auf den im „Due-Process“-Verfahrensantrag enthaltenen Streitgegenstand, dann muss Ihnen der Schulbezirk innerhalb von zehn Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags eine Antwort zusenden, die Folgendes beinhalten muss:

1. eine Erklärung, warum der Schulbezirk die Handlung, die Gegenstand des „Due-Process“-Verfahrensantrags ist, vorgeschlagen oder verweigert hat;
2. eine Beschreibung anderer Optionen, die vom IEP-Team Ihres Kindes in Betracht gezogen wurden und die Gründe, warum diese Optionen verworfen wurden;
3. eine Beschreibung jedes Bewertungsverfahrens, jeder Beurteilung, jeder Unterlage und jedes Berichts, welche der Schulbezirk als Grundlage für die vorgeschlagenen oder verweigernde Handlung benutzt hat; **und**
4. eine Beschreibung der anderen Faktoren, die für die vorgeschlagene oder verweigernde Handlung des Schulbezirks relevant sind.

Auch wenn zu den oben angeführten Punkten 1 – 4 Angaben gemacht werden, hindert es den Schulbezirk nicht daran, zu erklären, dass Ihr „Due-Process“-Verfahrensantrag unvollständig war.

Reaktion der anderen Partei auf einen „Due-Process“-Verfahrensantrag

Außer im Sinne der Ausführungen im direkt vorhergehenden Abschnitt, **Reaktion der lokalen Bildungsbehörde oder des Schulbezirks auf einen „Due-Process“-Verfahrensantrag**, muss die Partei, die einen „Due-Process“-Verfahrensantrag empfängt, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieses Verfahrensantrags der anderen Partei eine Antwort zusenden, die speziell die im Verfahrensantrag angesprochenen Angelegenheiten behandelt.

FLORIDA-SPEZIFISCHE Anforderungen für „Due-Process“-Verfahren

Darüber hinaus und in Übereinstimmung mit Abschnitt 1008.212, Florida Statutes, haben Sie für den Fall, dass der Superintendent Ihres Schulbezirks eine außerordentliche Befreiung von der Teilnahme an einer staatlichen Prüfung für Ihr Kind beantragt und der Commissioner of Education (Bildungsbeauftragte) diesen Antrag ablehnt, das Recht, eine Anhörung im Rahmen eines beschleunigten „Due Process“-Verfahrens zu beantragen. Dieser Antrag muss beim Florida Department of Education (Bildungsministerium Florida) gerichtet werden, das dann den Antrag auf ein „Due Process“-Verfahren bei der Florida Division of Administrative Hearings (Abteilung für Anhörung von Verwaltungsverfahren) einreicht.

MUSTERFORMULARE

34 CFR §300.509

Die staatliche Bildungsbehörde muss Musterformulare ausarbeiten, die Ihnen dabei helfen, einen „Due Process“-Verfahrens Antrag einzureichen, und Ihnen oder anderen Parteien dabei helfen, einen „State-Complaint“-Verfahrens Antrag einzureichen. Der Staat oder der Schulbezirk muss Sie jedoch nicht auffordern, diese Musterformulare zu verwenden. Tatsächlich können Sie das Musterformular oder ein anderes geeignetes Formular verwenden, solange es die erforderlichen Angaben für die Antragsstellung eines „Due-Process“-Verfahrens oder eines „State-Complaint“-Verfahrens enthält.

MEDIATION

34 CFR §300.506

Allgemeines

Der Schulbezirk muss Verfahren entwickeln, die es Ihnen und dem Schulbezirk ermöglichen, Meinungsverschiedenheiten in allen Angelegenheiten, die unter Teil B des IDEA fallen, beizulegen, einschließlich Angelegenheiten, die vor der Einreichung eines „Due Process“-Verfahrens Antrags auftreten. Daher steht die Mediation zur Verfügung, um Streitigkeiten gemäß Teil B von IDEA beizulegen, unabhängig davon, ob Sie einen „Due-Process“-Verfahrens Antrag gestellt haben oder nicht, und zwar wie beschrieben unter ***Einreichung eines „Due Process“-Verfahrens Antrags***.

Erfordernisse

Die Verfahrensregeln müssen sicherstellen, dass der Mediationsablauf:

1. freiwillig erfolgt, und zwar von Ihrer Seite und der des Schulbezirks;
2. er nicht dazu benutzt wird, Ihre Rechte auf ein „Due-Process“-Verfahren zu verzögern oder zu verweigern oder Ihnen andere Rechte, die Ihnen gemäß Teil B des IDEA zustehen, zu verweigern; **und**

3. von einem qualifizierten und unparteiischen Mediator durchgeführt wird, der in wirksamen Mediationstechniken geschult ist.

Der Schulbezirk kann Verfahrensregeln ausarbeiten, die es den Eltern und Schulen, welche es ablehnen, die Mediation in Anspruch zu nehmen, erlauben, zu einem Treffen zusammenzukommen, und zwar zu einer Zeit und an einem Ort, der für Sie günstig ist und unter Hinzuziehung einer unbefangenen Partei:

1. die mit einer geeigneten alternativen Streitbelegungsstelle, einem Elternschulungs- und Informationszentrum oder einem Ressourcen-Zentrum für (Eltern Community Parent Resource Center) im Staat unter Vertrag steht; **und**
2. welche die Vorteile erklären kann und Sie zur Nutzung des Mediationsverfahrens ermutigen wird.

Der Staat muss über eine Liste von Personen verfügen, die qualifizierte Mediatoren sind und die Gesetze und Bestimmungen kennen, die sich auf die Bereitstellung von sonderpädagogischen und damit verbundenen Dienstleistungen beziehen. Die staatliche Bildungsbehörde muss Mediatoren nach dem Zufallsprinzip, turnusmäßig oder auf anderer, unparteiischer Basis auswählen.

Der Staat trägt die Kosten für das Mediationsverfahren, einschließlich der Kosten für die Treffen.

Jedes Treffen während des Mediationsverfahrens muss rechtzeitig angesetzt und an einem Ort gehalten werden, der für Sie und den Schulbezirk günstig ist.

Wenn Sie und der Schulbezirk einen Streitfall im Rahmen des Mediationsverfahrens beilegen, müssen beide Parteien eine rechtsverbindliche Vereinbarung schließen, in der die Beilegung des Streitfalls und Folgendes festgelegt werden:

1. dass alle Gespräche, die während des Mediationsverfahrens geführt wurden, vertraulich bleiben und nicht als Beweismittel in einem späteren „Due Process“-Verfahren oder einem Zivilverfahren (Gerichtsverfahren) verwendet werden dürfen; **und**
2. sie wird sowohl von Ihnen als auch einem Vertreter des Schulbezirks, der ermächtigt ist, den Schulbezirk an die Vereinbarung zu binden, unterschrieben.

Eine schriftliche Mediationsvereinbarung ist bei jedem zuständigen Gericht des Staates durchsetzbar (einem Gericht, das unter dem Gesetz des Staates die Befugnis hat, diese Art von Fall zu hören) oder bei einem District Court (Bezirksgericht) der Vereinigten Staaten.

Gespräche, die während des Mediationsverfahrens geführt wurden, sind vertraulich zu behandeln. Sie können nicht als Beweis in irgendeinem zukünftigen „Due-Process“-Verfahren oder zivilrechtlichen Verfahren eines Federal Court (Bundesgericht) oder eines State Court (Staatlichen Gericht) eines Staates verwendet werden, der finanzielle Unterstützung gemäß Teil B von IDEA erhält.

Unparteilichkeit des Mediators

Der Mediator:

1. darf kein Angestellter der staatlichen Bildungsbehörde oder des Schulbezirks sein, die/der an der Bildung oder Betreuung Ihres Kindes beteiligt ist; **und**
2. darf kein persönliches oder berufliches Interesse haben, das mit der Objektivität des Mediators im Widerspruch steht.

Eine Person, die anderweitig als Mediator qualifiziert ist, wird nicht als Angestellter des Schulbezirks oder der staatlichen Behörde angesehen, weil er oder sie von der Behörde oder dem Schulbezirk dafür bezahlt wird, als Mediator zu fungieren.

FLORIDA-SPEZIFISCHE Anforderungen an Mediatoren

Um als qualifiziert zu gelten, müssen Mediatoren vom Obersten Gerichtshof Floridas (Florida Supreme Court) zertifiziert sein und dürfen keine Sanktionen erhalten haben.

STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

34 CFR §300.510

Streitbeilegungsgespräch (Resolution Meeting)

Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Empfang der Mitteilung über Ihren „Due-Process“-Verfahrens Antrag und vor Beginn des „Due-Process“-Verfahrens muss der Schulbezirk mit Ihnen und jenen zuständigen Mitgliedern des IEP-Teams, die spezifische Kenntnisse über die in Ihrem „Due-Process“-Verfahrens Antrag ausgewiesenen Umstände haben, ein Gespräch abhalten. Das Gespräch:

1. Am Gespräch muss ein Vertreter des Schulbezirks teilnehmen, der im Namen des Schulbezirks offiziell entscheidungsbefugt ist; **und**
2. Ein Anwalt des Schulbezirks darf am Gespräch nur dann teilnehmen, wenn auch Sie von einem Anwalt begleitet werden.

Sie und der Schulbezirk entscheiden, welche Mitglieder des IEP-Teams am Gespräch teilnehmen.

Der Zweck des Gesprächs ist, dass Sie Ihren „Due-Process“-Verfahrens Antrag und die Umstände besprechen, welche die Grundlage für den „Due-Process“-Verfahrens Antrag bilden, damit dem Schulbezirk Gelegenheit gegeben wird, den Streitfall gütig beizulegen.

Das Streitbeilegungsgespräch ist nicht notwendig, wenn:

1. Sie und der Schulbezirk schriftlich erklären, dass Sie und der Schulbezirk auf das Gespräch verzichten; **oder**
2. Sie und der Schulbezirk übereinkommen, das Mediationsverfahren, das unter **Mediation** beschrieben ist, in Anspruch zu nehmen.

Zeitraum für die Streitbeilegung

Wenn der Schulbezirk das „Due-Process“-Verfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags (während des für die Streitbeilegung festgelegten Zeitraums) nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst hat, kann das „Due-Process“-Verfahren durchgeführt werden.

Die Frist der 45 Kalendertage für die Ausfertigung einer abschließenden Entscheidung beginnt mit Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung und enthält bestimmte Ausnahmen für Änderungen der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung, wie weiter unten unter **Verfahrensentscheidungen** erläutert wird.

Vorbehaltlich eines Übereinkommens zwischen Ihnen und dem Schulbezirk, in dem Sie beide auf das Streitbeilegungsverfahren verzichten oder Mediation vereinbaren, wird Ihre Nichtteilnahme am Streitbeilegungsgespräch den Zeitplan für das Streitbeilegungsverfahren und das „Due-Process“-Verfahren hinauszögern, bis das Gespräch abgehalten wird.

Sollte es dem Schulbezirk trotz angemessener Anstrengungen und der Dokumentation solcher Anstrengungen nicht möglich sein, Ihre Teilnahme am Streitbeilegungsgespräch zu erreichen, kann der Schulbezirk am Ende der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung verlangen, dass ein Anhörungsbeauftragter Ihren „Due-Process“-Verfahrensantrag zurückweist. Die Dokumentation solcher Bemühungen muss eine Aufzeichnung der Versuche des Schulbezirks enthalten, einen einvernehmlich vereinbarten Zeitpunkt und Ort zu vereinbaren, wie z. B.:

1. detaillierte Aufzeichnungen über getätigte oder versuchte Telefonanrufe und die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien des an Sie gerichteten Schriftverkehrs und der eingegangenen Antworten; **und**
3. detaillierte Aufzeichnungen über Besuche bei Ihnen zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz und die Ergebnisse dieser Besuche.

Sollte es der Schulbezirk versäumen, das Streitbeilegungsgespräch innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über den „Due-Process“-Verfahrensantrag abzuhalten **oder** falls er es versäumt, am Streitbeilegungsgespräch teilzunehmen, können Sie den Anhörungsbeauftragten dazu auffordern, anzuordnen, dass die Frist von 45 Kalendertagen für die Durchführung eines „Due-Process“-Verfahrens beginnt.

Änderungen der auf 30 Kalendertage festgelegten Frist für die Streitbeilegung

Wenn Sie und der Schulbezirk schriftlich auf das Streitbeilegungsgespräch verzichten, beginnt die Frist von 45 Kalendertagen für das „Due-Process“-Verfahren am nächsten Tag.

Wenn Sie und der Schulbezirk nach Beginn der Mediation oder des Streitbeilegungsgesprächs und vor Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen schriftlich vereinbaren, dass keine Einigung möglich ist, beginnt am nächsten Tag die Frist von 45 Kalendertagen für das „Due Process“-Verfahren.

Wenn Sie und der Schulbezirk dem Mediationsverfahren zustimmen, aber noch keine Einigung erzielt haben, kann das Mediationsverfahren nach Ablauf der 30 Kalendertage bis zur Erzielung einer Einigung fortgesetzt werden, sofern beide Parteien der Fortführung schriftlich zustimmen. Wenn jedoch entweder Sie oder der Schulbezirk sich während dieses Zeitraums aus dem Mediationsverfahren zurückziehen, beginnt die Frist von 45 Kalendertagen für das „Due Process“-Verfahren am nächsten Tag.

Schriftliche Streitbeilegungsvereinbarung

Wenn beim Streitbeilegungsgespräch eine Lösung des Streitfalls erreicht wird, müssen Sie und der Schulbezirk eine rechtsverbindliche Vereinbarung abschließen, die:

1. von Ihnen und einem Vertreter des Schulbezirks, der ermächtigt ist, den Schulbezirk an die Vereinbarung zu binden, unterschrieben wird; **und**
2. bei jedem zuständigen Gericht des Staates (einem staatlichen Gericht, das unter dem Gesetz des Staates befugt ist, diese Art von Fällen zu hören) oder bei einem District Court (Bezirksgericht) der Vereinigten Staaten oder bei der staatlichen Bildungsbehörde durchsetzbar ist, wenn Ihr Staat über einen anderen Mechanismus oder andere Verfahren verfügt, die es den Parteien erlauben, die Durchsetzung von Abwicklungsvereinbarungen zu beantragen.

Prüfungszeitraum für die Vereinbarung

Wenn Sie und der Schulbezirk aufgrund des Streitbeilegungsgesprächs eine Vereinbarung abschließen, können beide Parteien (Sie oder der Schulbezirk) die Übereinkunft innerhalb von drei Arbeitstagen nach der beidseitigen Unterschriftsleistung für nichtig erklären.

ANHÖRUNGEN ZU „DUE PROCESS“-VERFAHRENSANTRÄGEN

UNPARTEIISCHES „DUE-PROCESS“-VERFAHREN

34 CFR §300.511

Allgemeines

Jedes Mal, wenn ein „Due-Process“-Verfahrens Antrag eingereicht wird, muss Ihnen oder dem in den Streitfall verwickelten Schulbezirk die Möglichkeit zu einem unparteiischen „Due-Process“-Verfahren gegeben werden, wie es in den Abschnitten **„Due-Process“-Verfahrens Antrag** und **Streitbeilegungsverfahren** beschrieben wird.

FLORIDA-SPEZIFISCHE Informationen für „Due-Process“-Verfahren

In Florida ist die Florida Division of Administrative Hearings (DOAH) für die Durchführung von „Due Process“-Anhörungen zuständig.

Unparteiischer Anhörungsbeauftragter (Hearing Officer)

Mindestvoraussetzung ist, dass ein Anhörungsbeauftragter:

1. kein Angestellter der staatlichen Bildungsbehörde oder des Schulbezirks ist, die/der an der Bildung oder Betreuung Ihres Kindes beteiligt ist. Eine Person wird nicht als Angestellter der Behörde angesehen, weil er oder sie von der Behörde dafür bezahlt wird, als Anhörungsbeauftragter zu fungieren;
2. kein persönliches oder berufliches Interesse hat, das mit der Objektivität des Anhörungsbeauftragten im Widerspruch steht;
3. die Bestimmungen des IDEA, die bundesstaatlichen und einzelstaatlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem IDEA und die rechtlichen Auslegungen des IDEA durch bundesstaatliche und einzelstaatliche Gerichte kennen und verstehen muss; **und**
4. das Wissen und die Fähigkeiten haben muss, Verfahren/Anhörungen durchzuführen und Entscheidungen zu fällen und auszufertigen, die mit der angemessenen, standardmäßigen rechtlichen Praxis in Einklang stehen.

Jeder Schulbezirk muss eine Liste der Personen führen, die als Anhörungsbeauftragte fungieren, in der auch die Qualifikationen der einzelnen Anhörungsbeauftragten aufgeführt sind.

Gegenstand des „Due-Process“-Verfahrens

Die Partei (Sie oder der Schulbezirk), die das „Due-Process“-Verfahren beantragt, kann beim „Due-Process“-Verfahren keine Fragen stellen, die im „Due-Process“-Verfahrens Antrag nicht behandelt wurden, außer die andere Partei stimmt dem zu.

Zeitraumen für die Beantragung eines Verfahrens

Sie oder der Schulbezirk müssen eine unparteiische Anhörung für ein „Due-Process“-Verfahren beantragen, und zwar innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder der Schulbezirk von dem Anliegen, das im „Due-Process“-Verfahrens Antrag angesprochen wird, Bescheid wussten oder hätten wissen sollen.

Ausnahmen für den Zeitrahmen

Der oben erwähnte Zeitrahmen gilt für Sie nicht, wenn es Ihnen nicht möglich war, einen Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren zu stellen, weil:

1. der Schulbezirk gezielt falsch dargestellt hat, dass er das von Ihnen im „Due-Process“-Verfahrens Antrag festgestellte Anliegen oder die dort beschriebene Angelegenheit gelöst hatte; **oder**
2. Ihnen der Schulbezirk Informationen vorenthalten hat, zu deren Offenlegung er gemäß Teil B des IDEA verpflichtet ist.

VERFAHRENSRECHTE

34 CFR §300.512

Allgemeines

Sie haben das Recht, sich bei einer Anhörung im Rahmen eines „Due Process“-Verfahrens selbst zu vertreten. Darüber hinaus hat jede Partei in einem „Due Process“-Verfahren (einschließlich einer Anhörung im Rahmen eines Disziplinarverfahrens) das Recht:

1. auf Begleitung und Beratung durch einen Rechtsanwalt und/oder Personen mit besonderen Kenntnissen oder Ausbildungen in Bezug auf die Probleme von Kindern mit Behinderungen;
2. sich bei der Anhörung im Rahmen des „Due Process“-Verfahrens von einem Rechtsanwalt oder Nichtanwalt vertreten lassen;
3. Beweise vorzulegen und die Anwesenheit von Zeugen zu verlangen, und diese anzuhören und ins Kreuzverhör zu nehmen;
4. die Einführung von Beweismitteln in das Verfahren zu untersagen, die dieser Partei nicht mindestens fünf Tage vor dem Verfahren offen gelegt worden sind;
5. auf eine schriftliche oder, auf Ihr Verlangen, elektronische Wort-für-Wort-Dokumentation des Verfahrens; **und**
6. auf eine schriftliche oder, auf Ihr Verlangen, elektronische Feststellung von Tatsachen und Entscheidungen.

Zusätzliche Offenlegung von Informationen

Mindestens fünf Arbeitstage vor einem „Due-Process“-Verfahren müssen Sie und der Schulbezirk gegenseitig alle Beurteilungen offen legen, die zu diesem Zeitpunkt

abgeschlossen sind, sowie die auf diese Beurteilungen gestützten Empfehlungen, die Sie oder der Schulbezirk im Verfahren zu verwenden beabsichtigen.

Ein Anhörungsbeauftragter kann jede Partei, die dieser Forderung nicht nachkommt, davon abhalten, die relevanten Beurteilungen oder Empfehlungen ohne Zustimmung der anderen Partei in das Verfahren einzuführen.

Rechte der Eltern bei Verfahren

Ihnen müssen folgende Rechte eingeräumt werden:

1. Ihr Kind beim Verfahren anwesend zu haben;
2. das Verfahren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; **und**
3. die Dokumentation des Verfahrens, der Feststellung der Tatsachen und die Entscheidungen kostenlos zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Allgemeines

Sie haben das Recht, sich bei einer Anhörung im Rahmen eines „Due Process“-Verfahrens (einschließlich einer Anhörung im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren) oder einer Berufung mit Anhörung zur Erlangung zusätzlicher Beweise selbst zu vertreten, wie unter dem Unterpunkt **Berufung gegen Entscheidungen; unparteiische Überprüfung** beschrieben. Darüber hinaus hat jede Partei in einem „Due Process“-Verfahren das Recht:

1. auf Begleitung und Beratung durch einen Rechtsanwalt und/oder Personen mit besonderen Kenntnissen oder Ausbildungen in Bezug auf die Probleme von Kindern mit Behinderungen;
2. sich im „Due Process“-Verfahren von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen;
3. Beweise vorzulegen und die Anwesenheit von Zeugen zu verlangen, und diese anzuhören und ins Kreuzverhör zu nehmen;
4. die Einführung von Beweismitteln in das Verfahren zu untersagen, die dieser Partei nicht mindestens fünf Tage vor dem Verfahren offen gelegt worden sind;
5. auf eine schriftliche oder, auf Ihr Verlangen, elektronische Wort-für-Wort-Dokumentation des Verfahrens; **und**
6. auf eine schriftliche oder, auf Ihr Verlangen, elektronische Feststellung von Tatsachen und Entscheidungen.

FLORIDA-SPEZIFISCHE Informationen für „Due-Process“-Verfahren

In Florida hat jede Partei auch das Recht, sich bei einer Anhörung in einem „Due Process“-Verfahren von einem qualifizierten Vertreter im Sinne der Regeln 28-106.106 und 28-106.107, Florida Administrative Code (F.A.C.), vertreten zu lassen.

VERFAHRENTSCHEIDUNGEN

34 CFR §300.513

Entscheidung des Anhörungsbeauftragten

Die Entscheidung eines Anhörungsbeauftragten darüber, ob Ihr Kind eine FAPE erhalten hat, muss auf Beweisen und Argumenten beruhen, die sich direkt auf FAPE beziehen.

In Fällen, in denen ein Verfahrensfehler geltend gemacht wird (wie z. B. ein „unvollständiges IEP-Team“), kann ein Anhörungsbeauftragter nur dann feststellen, dass Ihr Kind keine FAPE erhalten hat, wenn die Verfahrensverstöße:

1. das Recht Ihres Kindes auf eine FAPE beeinträchtigt haben;
2. Ihre Gelegenheit erheblich beeinträchtigt haben, an der Entscheidungsfindung bezüglich der Erbringung einer FAPE für Ihr Kind teilzunehmen; **oder**
3. einen Entzug eines pädagogischen Vorteils verursachten.

Keine der oben beschriebenen Bestimmungen kann so ausgelegt werden, dass sie einen Anhörungsbeauftragten daran hindert, einen Schulbezirk anzuweisen, die Anforderungen des Abschnitts über Verfahrensgarantien in den bundesstaatlichen Regelungen gemäß Teil B des IDEA (34 CFR §§300.500 bis 300.536) zu erfüllen.

Gesonderter Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren

Keine der im Abschnitt über die Verfahrensgarantien der bundesstaatlichen Regelungen gemäß Teil B des IDEA (Artikel 34 CFR §§300.500 bis 300.536) genannten Bestimmungen kann so ausgelegt werden, um Sie von der Einreichung eines gesonderten „Due-Process“-Verfahrensantrags abzuhalten, der sich auf eine Angelegenheit bezieht, die nicht bereits in einem „Due-Process“-Verfahrensantrag angesprochen wird.

Feststellungen und Entscheidungen an das Beratungsgremium und die allgemeine Öffentlichkeit

Die staatliche Bildungsbehörde oder der Schulbezirk (je nachdem, wer für das Verfahren verantwortlich ist), muss nach Löschung aller persönlich identifizierbarer Daten:

1. die im „Due-Process“- oder Berufungsverfahren enthaltenen Feststellungen und Entscheidungen dem staatlichen Beratungsgremium zur Verfügung stellen; **und**
2. diese Feststellungen und Entscheidungen der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen.

BERUFUNGEN

ENDGÜLTIGKEIT DER ENTSCHEIDUNG; BERUFUNG; UNPARTEIISCHE PRÜFUNG

34 CFR §300.514

Endgültigkeit der Entscheidung

Eine in einem „Due-Process“-Verfahren (einschließlich eines Verfahrens bezüglich Disziplinarmaßnahmen) gefällte Entscheidung ist endgültig, unter dem Vorbehalt, dass jede der am Verfahren teilnehmenden Parteien (Sie oder der Schulbezirk) die Entscheidung durch eine weiter unten unter **Zivilklagen, einschließlich des Zeitraums, während dessen diese Klagen eingereicht werden müssen** beschriebene Zivilklage anfechten kann.

ZEITRAHMEN UND ZWECKMÄßIGKEIT VON VERFAHREN UND PRÜFUNGEN

34 CFR §300.515

Die staatliche Bildungsbehörde muss gewährleisten, dass innerhalb von 45 Kalendertagen nach Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen für Streitbeilegungsgespräche oder, wie im Abschnitt **Änderung des Zeitrahmens der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung** beschrieben, innerhalb von 45 Kalendertagen ab dem Ablauf der abgeänderten Zeitrahmens:

1. im Verfahren eine endgültige Entscheidung erreicht wird; **und**
2. eine Kopie der Entscheidung an jede Partei gesandt wird.

Ein Anhörungsbeauftragter kann auf Verlangen jeder der Parteien (Sie oder der Schulbezirk) spezielle Verlängerungen über den Zeitrahmen von 45 Kalendertagen hinaus genehmigen, wie oben beschrieben.

Jedes Verfahren muss zu einer Zeit und an einem Ort durchgeführt werden, die/der für Sie und Ihr Kind einigermaßen günstig ist.

ZIVILKLAGEN, EINSCHLIESSLICH DES ZEITRAUMS, WÄHREND DESSEN DIESE KLAGEN EINGEREICHT WERDEN MÜSSEN

34 CFR §300.516

Allgemeines

Wenn eine der Parteien (Sie oder der Schulbezirk) mit den im „Due-Process“-Verfahren (einschließlich eines Verfahrens bezüglich disziplinarischer Maßnahmen) enthaltenen Feststellungen und Entscheidungen nicht einverstanden ist, hat sie das Recht, eine Zivilklage in der Angelegenheit, die der Gegenstand des „Due-Process“-Verfahrens war, einzubringen. Die Klage kann bei jedem zuständigen Gericht des Staates (einem Gericht, das unter dem Gesetz des Staates befugt ist, diese Art von Fällen zu hören) oder bei einem District Court (Bezirksgericht) der Vereinigten Staaten ohne Rücksicht auf den Streitwert eingereicht werden.

Zeitliche Begrenzung

Die Partei (Sie oder der Schulbezirk), der die Klage einbringt, hat 90 Kalendertage ab dem Datum der Entscheidung eines Anhörungsbeauftragten, um die Zivilklage einzureichen.

Zusätzliche Maßnahmen

Bei einer Zivilklage, gilt für das Gericht Folgendes:

1. es erhält die Dokumentation der Verwaltungsverfahren;
2. führt auf Ihr Verlangen oder das des Schulbezirks eine weitere Beweisaufnahme durch; **und**
3. fällt seine Entscheidung auf der Grundlage überzeugender Beweise und gewährt jene Entlastung, die das Gericht als angemessen ansieht.

Unter bestimmten Umständen kann der gerichtliche Rechtsbehelf auch die Erstattung des Schulgeldes für eine Privatschule und die Erbringung von kompensatorischen Bildungsdienstleistungen umfassen.

Zuständigkeit der District Courts (Bezirksgerichte)

Die District Courts der Vereinigten Staaten sind befugt, Entscheidungen in Klageverfahren zu fällen, die unter Teil B des IDEA fallen, und zwar ohne Rücksicht auf den Streitwert.

Auslegungsregeln

Keine der im Teil B des IDEA enthaltenen Bestimmungen beschränken oder begrenzen die Rechte, Verfahrensabläufe und Abhilfen, die unter der U.S.-Verfassung gemäß dem Americans with Disabilities Act of 1990, Title V des Rehabilitation Act of 1973 (Section 504) und der anderen Bundesgesetze, welche die Rechte von Kindern mit Behinderungen schützen, in Anspruch genommen werden können; ausgenommen davon ist, dass vor der Einreichung einer Zivilklage gemäß dieser Gesetze zur

Gewährung von Entlastungen, die auch gemäß Teil B des IDEA verfügbar sind, die „Due-Process“-Verfahrensschritte im selben Umfang ausgeschöpft sein müssen, wie dies erforderlich wäre, wenn die Partei die Klage gemäß Teil B des IDEA einreichen würde. Das bedeutet, dass Ihnen gemäß anderen Gesetzen Rechtsmittel zur Verfügung stehen, die sich mit jenen unter IDEA überlagern; aber generell müssen Sie zur Gewährung von Entlastungen nach diesen anderen Gesetzen zuerst die verfügbaren verwaltungsrechtlichen Rechtsmittel des IDEA in Anspruch nehmen (d. h. den „Due-Process“-Verfahrensantrag, das Streitbeilegungsgespräch und das unparteiische „Due Process“-Verfahren), bevor Sie sich direkt an das Gericht wenden können.

DIE UNTERBRINGUNG DES KINDES, WÄHREND DAS „DUE PROCESS“-VERFAHREN UND DIE ANHÖRUNG ANHÄNGIG SIND

34 CFR §300.518

Mit Ausnahme der unten unter **VERFAHREN BEI DISZIPLINIERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN** genannten Fälle muss Ihr Kind nach Übermittlung eines „Due Process“-Verfahrensantrags an die andere Partei während der Streitbeilegung-Bearbeitungszeit und in Erwartung der Entscheidung eines „Due Process“-Verfahrens oder eines Gerichtsverfahrens in seiner derzeitigen Bildungseinrichtung verbleiben, es sei denn, Sie und der Staat oder der Schulbezirk vereinbaren etwas anderes.

Betrifft der „Due Process“-Verfahrensantrag einen Antrag auf Erstaufnahme in eine öffentliche Schule, muss Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung bis zum Abschluss aller solcher Verfahren in der regulären öffentlichen Schule untergebracht werden.

Wenn der „Due Process“-Verfahrensantrag einen Antrag auf Erstleistungen gemäß Teil B des IDEA für ein Kind betrifft, das von Leistungen gemäß Teil C des IDEA zu Teil B des IDEA übergeht und keinen Anspruch mehr auf Leistungen gemäß Teil C hat, weil das Kind drei Jahre alt geworden ist, ist der Schulbezirk nicht verpflichtet, die Leistungen gemäß Teil C zu erbringen, die das Kind bisher erhalten hat. Wenn das Kind nach Teil B des IDEA für förderfähig befunden wird und Sie zustimmen, dass Ihr Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen erhält, muss der Schulbezirk bis zum Ausgang des Verfahrens diejenigen sonderpädagogischen und damit verbundenen Dienstleistungen erbringen, die nicht strittig sind (denen sowohl Sie als auch der Schulbezirk zustimmen).

Wenn ein Anhörungsbeauftragter in einem von der staatlichen Bildungsbehörde durchgeführten „Due Process“-Verfahren zustimmt, dass eine Änderung der Unterbringung angemessen ist, muss diese Unterbringung als die derzeitige schulische Unterbringung Ihres Kindes behandelt werden, in der Ihr Kind verbleibt, bis die Entscheidung einer unparteiischen Anhörung im Rahmen des „Due Process“-Verfahrens oder eines Gerichtsverfahrens vorliegt.

ANWALTSHONORARE

34 CFR §300.517

Allgemeines

Bei jeder Klage oder jedem Verfahren, das gemäß Teil B des IDEA eingeleitet wird, kann Ihnen das Gericht nach eigenem Ermessen im Falle einer Entscheidung zu Ihrem Gunsten angemessene Anwaltshonorare als Teil Ihrer Kosten zuerkennen.

Bei jeder Klage oder jedem Verfahren, das gemäß Teil B des IDEA eingeleitet wird, kann das Gericht nach eigenem Ermessen im Falle einer Entscheidung zugunsten der staatlichen Bildungsbehörde oder eines Schulbezirks angemessene Anwaltshonorare als Teil der Kosten zuerkennen, zahlbar durch Ihren Anwalt, wenn der Anwalt:

(a) eine Klage oder ein Gerichtsverfahren eingereicht hat, die/das das Gericht als mutwillig, unangemessen oder jeder Grundlage entbehrend ansieht; oder (b) weiterprozessierte, nachdem der Rechtsstreit ganz deutlich mutwillig und unangemessen war oder jeder Grundlage entbehrte; oder

bei jeder Klage oder jedem Verfahren, das gemäß Teil B des IDEA eingeleitet wird, kann das Gericht nach eigenem Ermessen im Falle einer Entscheidung zugunsten der staatlichen Bildungsbehörde oder eines Schulbezirks angemessene Anwaltshonorare als Teil der Kosten zuerkennen, zahlbar durch Sie oder Ihren Anwalt, wenn Ihr „Due-Process“-Verfahrens Antrag oder ein später durchgeführtes Gerichtsverfahren für unrechtmäßige Zwecke, wie etwa als Schikane oder zu unnötiger Verzögerung oder unnötiger Erhöhung der Kosten für die Klage oder das Verfahren eingebracht wurde.

Zuerkennung von Honoraren

Ein Gericht spricht angemessene Anwaltshonorare wie folgt zu:

1. Honorare müssen sich auf das Preisniveau stützen, das in der Gemeinschaft vorherrscht, in der die Klage oder das Verfahren eingebracht wurde und der Art und Qualität der erbrachten Leistungen entsprechen. Prämien oder ein Multiplikator sind bei der Berechnung der Honorare nicht zulässig.
2. Honorare und Nebenkosten werden in keinem Fall für Klagen oder Verfahren gemäß Teil B des IDEA für erbrachte Leistungen nach einem schriftlichen Angebot einer Streitbeilegungsvereinbarung zuerkannt, wenn:
 - a. das Angebot innerhalb der vorgeschriebenen Frist gemäß Rule 68 der Federal Rules of Civil Procedure (zivilrechtliche, staatliche Verfahrensregeln) oder, im Falle einer „Due Process“-Anhörung oder einer Überprüfung auf staatlicher Ebene, mehr als 10 Tage vor Verfahrensbeginn gemacht wurde;
 - b. das Angebot nicht innerhalb von 10 Tagen angenommen wird; und
 - c. das Gericht oder der Anhörungsbeauftragter entscheidet, dass die Ihnen gewährte Entlastung nicht vorteilhafter für Sie ist als das Streitbeilegungsangebot.

Trotz dieser Beschränkungen können Ihnen Anwaltshonorare und Nebenkosten zuerkannt werden, wenn der Fall zu Ihren Gunsten entschieden wird und Sie ausreichend gerechtfertigt waren, das Streitbeilegungsangebot abzulehnen.

3. Keine Honorare werden im Zusammenhang mit Konferenzen des IEP-Teams zuerkannt, außer die Konferenz wird als Folge eines Verwaltungs- oder eines Gerichtsverfahrens abgehalten.
4. Ein Streitbeilegungsgespräch, wie es im Abschnitt **Streitbeilegungsverfahren** beschrieben ist, wird nicht als eine Konferenz angesehen, die als Folge eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens abgehalten wurde und wird auch nicht zum Zweck der Zuerkennung dieser Anwaltshonorare als Verwaltungs- oder gerichtliche Maßnahme angesehen.

Das Gericht setzt in angemessener Weise die gemäß Teil B des IDEA zuerkannten Honorare herab, wenn das Gericht der Auffassung ist, dass:

1. Sie oder Ihr Anwalt während der Klage oder des Verfahrens die endgültige Lösung des Streits ungebührlich hinausgezögert haben;
2. der Betrag der Anwaltshonorare, die andernfalls zuerkannt würden, in ungebührlicher Weise über dem Stundensatz liegt, der in der Gemeinschaft für vergleichbare Leistungen von Anwälten mit hinreichend ähnlichen Fähigkeiten, ähnlichem Ruf und ähnlicher Erfahrung berechnet wird;
3. die aufgewendete Zeit und die erbrachten Rechtsdienste ein Maß überstiegen, das der Art der Klage und des Verfahrens entsprechen würde; **oder**
4. der Sie vertretende Anwalt dem Schulbezirk in seiner Mitteilung des „Due-Process“-Verfahrensanspruchs die angemessenen Informationen nicht bereitgestellt hat, wie dies im Abschnitt **„Due-Process“-Verfahrensanspruch** beschrieben ist.

Das Gericht muss jedoch Honorare nicht herabsetzen, wenn es der Auffassung ist, dass der Staat oder Schulbezirk in ungebührlicher Weise die endgültige Lösung der Klage oder des Verfahrens verzögert hat oder ein Verstoß im Sinne der Verfahrensgarantien gemäß Teil B des IDEA vorlag.

VERFAHREN BEI DER DISZIPLINIERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN

BEFUGNIS DES SCHULPERSONALS

34 CFR §300.530

Entscheidung im Einzelfall

Beschäftigte der Schule können in jedem Einzelfall spezifische Umstände berücksichtigen, um zu bestimmen, ob eine Änderung des Schulumfeldes im Sinne der folgenden Erfordernisse bezüglich des Verhaltens eines Kindes mit Behinderungen angemessen ist, welches gegen den Verhaltenskodex der Schule verstößt.

Allgemeines

Insoweit solche Maßnahmen auch für Kinder ohne Behinderungen angewendet werden, darf Schulpersonal ein Kind mit einer Behinderung, das gegen den Verhaltenskodex verstößt, für nicht länger als **10 aufeinanderfolgende Schultage** aus seinem gegenwärtigen Schulumfeld vorübergehend in eine anderes, alternatives Schulumfeld versetzen oder ihn suspendieren. Schulpersonal kann auch zusätzliche Suspendierungen vom Unterricht anordnen, und zwar für nicht länger als **10 aufeinanderfolgende Schultage** im selben Schuljahr für unterschiedliche Vorfälle des Fehlverhaltens, solange diese Suspendierungen keine Änderung der Unterbringung bedeuten (siehe **Änderung der Unterbringung aufgrund disziplinarischer Suspendierungen** für die Definition).

Sobald ein Kind mit einer Behinderung für insgesamt **10 Schultage** im selben Schuljahr von seinem gegenwärtigen Schulumfeld entfernt wurde, muss der Schulbezirk an allen weiteren Tagen des Schulverweises in diesem Schuljahr Dienstleistungen in dem Umfang erbringen, der unten im Unterabschnitt **Leistungen** gefordert wird.

Zusätzliche Befugnis

Wenn sich das Verhalten, mit dem der Verhaltenskodex verletzt wurde, nicht als Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes erweist (siehe **Bestimmung der Erscheinungsform**) und die disziplinarische Versetzung mehr als **10 aufeinanderfolgende Schultage** dauern würde, kann Schulpersonal Disziplinarmaßnahmen gegen das Kind mit einer Behinderung anwenden, die in gleicher Weise und für den gleichen Zeitraum für Kinder ohne Behinderungen vorgesehen sind, mit dem Vorbehalt, dass die Schule für das Kind Leistungen wie unten im Abschnitt **Leistungen** beschrieben erbringen muss. Das IEP-Team des Kindes bestimmt das vorübergehende alternative Schulumfeld für diese Leistungen.

Leistungen

FLORIDA-SPEZIFISCHE Sprache in Bezug auf disziplinarische Verweise

Der Schulbezirk ist nicht verpflichtet, einem Kind mit einer Behinderung, das in diesem Schuljahr von seinem gegenwärtigen Schulumfeld für **10 Schultage oder weniger** entfernt wurde, Leistungen zu erbringen, wenn die Leistungen nicht in ähnlicher Weise für Schüler ohne Behinderung erbracht werden, die in ähnlicher Weise entfernt wurden.

Ein Kind mit einer Behinderung, das für **mehr als 10 Schultage** von seinem derzeitigen Schulumfeld entfernt wird und dessen Verhalten keine Erscheinungsform seiner Behinderung ist (siehe Untertitel **Bestimmung der Erscheinungsform**) oder das unter besonderen Umständen entfernt wird (siehe Untertitel **Besondere Umstände**), muss:

1. weiterhin Bildungsdienstleistungen erhalten (über eine FAPE verfügen), um dem Kind die weitere Teilnahme am allgemeinen Lehrplan zu ermöglichen, wenn auch in einem anderen Schulumfeld (das eine vorübergehende alternative Bildungseinrichtung sein kann), und um Fortschritte bei der Erreichung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele zu erzielen; **und**
2. gegebenenfalls eine funktionale Verhaltensbeurteilung sowie Verhaltensinterventionsdienste und -änderungen erhalten, die darauf abzielen, die Verhaltensverletzung zu beseitigen, damit sie sich nicht wiederholt.

Nachdem ein Kind mit einer Behinderung für **10 Schultage** innerhalb desselben Schuljahres aus seinem derzeitigen Schulumfeld entfernt wurde, und wenn die aktuelle Suspendierung **10 aufeinanderfolgende Schultage** oder weniger beträgt **und** wenn die Suspendierung kein Wechsel der Unterbringung ist (siehe Definition unten), **dann** bestimmt das Schulpersonal in Absprache mit mindestens einer der Lehrkräfte des Kindes, inwieweit Leistungen erforderlich sind, um das Kind in die Lage zu versetzen, weiterhin am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen, wenn auch in einer anderen Umgebung, und Fortschritte bei der Erreichung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele zu machen.

Handelt es sich bei der Änderung des Schulumfelds um einen Wechsel der Unterbringung (siehe **Änderung der Unterbringung aufgrund disziplinarischer Suspendierungen**), legt das IEP-Team des Kindes die angemessenen Leistungen fest, die es dem Kind ermöglichen, weiterhin am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen, wenn auch in einer anderen Umgebung (die eine vorübergehende alternative Bildungseinrichtung sein kann), und Fortschritte bei der Erreichung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele zu erzielen.

Bestimmung der Erscheinungsform

Innerhalb von **10 Schultagen** ab der Entscheidung, die schulische Unterbringung eines Kindes mit einer Behinderung aufgrund eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Schüler zu ändern (außer es handelt sich um eine Suspendierung für **10 aufeinanderfolgende Schultage** oder weniger und nicht um eine Änderung der

schulischen Unterbringung), müssen der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams (wie von Ihnen und dem Schulbezirk bestimmt) alle relevanten Informationen in den Schulakten des Schülers prüfen, einschließlich des IEP des Schülers, aller Beobachtungen durch die Lehrkräfte und aller von Ihnen zur Verfügung gestellten relevanten Informationen, um zu bestimmen:

1. ob die betreffende Verhaltensauffälligkeit direkt mit der Behinderung des Kindes zu tun hatte oder mit ihr in direktem Zusammenhang stand; **oder**
2. ob die betreffende Verhaltensauffälligkeit ein direktes Resultat des Versäumnisses des Schulbezirks war, den IEP des Kindes umzusetzen.

Wenn der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams feststellen, dass beide Bedingungen zutreffen, dann muss die Verhaltensauffälligkeit als eine Erscheinungsform der Behinderung des Kindes eingestuft werden.

Wenn der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams des Kindes feststellen, dass die Verhaltensauffälligkeit ein direktes Resultat des Versäumnisses des Schulbezirks ist, den IEP umzusetzen, muss der Schulbezirk unverzüglich handeln, um diese Unzulänglichkeiten ausräumen.

Bestimmung, dass die Verhaltensauffälligkeit eine Erscheinungsform der Behinderung des Kindes ist

Wenn der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams des Kindes feststellen, dass die Verhaltensauffälligkeit ein direktes Resultat der Behinderung des Kindes war, muss das IEP-Team entweder:

1. eine funktionale Verhaltenseinschätzung durchführen, außer der Schulbezirk hat eine funktionale Verhaltenseinschätzung durchgeführt, bevor die Verhaltensauffälligkeit geschah, die zu einer Änderung der Unterbringung führte, und einen Verhaltensinterventionsplan (Behavioral Intervention Plan) für das Kind umsetzen; **oder**
2. im Falle, dass ein Verhaltensinterventionsplan bereits ausgearbeitet worden ist, den Verhaltensinterventionsplan prüfen und ggf. abändern, um sich mit der Verhaltensauffälligkeit anzusprechen.

Mit Ausnahme der im Unterabschnitt **Besondere Umstände** beschriebenen Bedingungen muss der Schulbezirk Ihr Kind in die Schulunterbringung zurückversetzen, von der es suspendiert wurde, außer Sie und der Schulbezirk einigen sich auf eine Änderung der Unterbringung als Teil der Abänderung des Verhaltensinterventionsplanes.

Besondere Umstände

Ganz gleich, ob die Verhaltensauffälligkeit eine Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes war oder nicht, kann das Schulpersonal in jedem Fall einen Schüler bis zu 45 Schultage lang vorübergehend in einem anderen Schulumfeld unterbringen (wie vom IEP-Team des Kindes bestimmt), wenn Ihr Kind:

1. eine Waffe in die Schule bringt (siehe Definition unten) oder eine Waffe in der Schule oder bei einer Schulveranstaltung, die unter die Zuständigkeit der staatlichen Bildungsbehörde oder des Schulbezirks fällt, mit sich führt;
2. wissentlich illegale Drogen besitzt oder einnimmt (siehe Definition unten) oder kontrollierte Substanzen verkauft bzw. zum Verkauf anbietet (siehe Definition unten), während er sich in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung befindet, die in die Zuständigkeit der staatlichen Bildungsbehörde oder des Schulbezirks fällt; **oder**
3. gegenüber einer anderen Person eine schwere Körperverletzung (siehe Definition unten) begeht, während er sich in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung befindet, die in die Zuständigkeit der staatlichen Bildungsbehörde oder des Schulbezirks fällt.

Definitionen

Kontrollierte Substanz (Controlled Substance) ist eine Droge oder andere Substanz, die nach Schedules I, II, III, IV oder V in §202(c) des Controlled Substances Act, (21 U.S.C. 812(c)) identifiziert wird.

Illegale Droge bezeichnet eine kontrollierte Substanz, nicht aber eine Substanz, deren Besitz legal ist oder unter der Aufsicht einer lizenzierten Gesundheitsfachkraft oder unter anderer Genehmigung gemäß des Gesetzes oder gemäß anderer Bestimmungen des Bundesgesetzes (Provisions of Federal Law) besessen oder benutzt wird.

Schwere Körperverletzung hat die Bedeutung, die dem Begriff „schwere Körperverletzung“ in Absatz (3) von Unterabschnitt (h) von Section 1365 von Title 18 des United States Code gegeben wird.

Waffe hat die Bedeutung des Begriffs „gefährliche Waffe“ gemäß Absatz (2) des ersten Unterabschnitts (g) von Section 930 von Title 18 des United States Code.

FLORIDA-SPEZIFISCHE Definition

Das vorübergehende alternative Schulumfeld (Interim Alternative Educational Setting) ist ein anderer Ort, an dem aus disziplinarischen Gründen für einen bestimmten Zeitraum Bildungsleistungen erbracht werden, die den Anforderungen von Rule 6A-6.03312, F.A.C. entsprechen.

Mitteilung (Benachrichtigung)

An dem Tag, an dem der Schulbezirk die Entscheidung einer Suspendierung fällt, die aufgrund eines Verstoßes Ihres Kindes gegen den Verhaltenskodex eine Änderung der Schulunterbringung nach sich zieht, muss der Schulbezirk Sie über diese Entscheidung benachrichtigen und Ihnen eine Mitteilung zu den Verfahrensgarantien zukommen lassen.

ÄNDERUNG DER UNTERBRINGUNG AUFGRUND DISZIPLINARISCHER SUSPENDIERUNGEN

34 CFR §300.536

Eine Suspendierung Ihres Kindes mit einer Behinderung von der gegenwärtigen Schulunterbringung ist eine **Änderung der Unterbringung**, wenn:

1. die Suspendierung für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage vorgesehen ist; **oder**
2. Ihr Kind bereits eine Reihe von Suspendierungen erhalten hat, was aus folgenden Gründen als Verhaltensmuster angesehen wird:
 - a. die Suspendierungen belaufen sich insgesamt auf einen Zeitraum von mehr als 10 Schultagen in einem Schuljahr;
 - b. das Verhalten Ihres Kindes ist seinem Verhalten bei früheren Vorfällen sehr ähnlich, die zu einer Reihe von Suspendierungen führte; **und**
 - c. in Bezug auf zusätzliche Faktoren wie die Länge der jeweiligen Suspendierung, die Zeit, die Ihr Kind insgesamt suspendiert war, und wie zeitlich nah die Suspendierungen beieinander lagen.

Ob wiederholte Suspendierungen zu einer Änderung der Unterbringung führen sollen, wird im Einzelfall vom Schulbezirk und, wenn dies angefochten wird, mittels einer Prüfung durch „Due-Process“- oder Gerichtsverfahren bestimmt werden.

BESTIMMUNG DES SCHULUMFELDES

34 CFR §300.531

Das IEP-Team muss das vorübergehende alternative Schulumfeld im Fall von Suspendierungen bestimmen, die **Änderungen der Unterbringung** sind, sowie bei Suspendierungen, die in den Abschnitten **Zusätzliche Befugnis** und **Besondere Umstände** oben behandelt werden.

BERUFUNG

34 CFR §300.532

Allgemeines

Sie können einen „Due-Process“-Verfahrens Antrag einreichen (siehe **Vorgehensweise bei „Due Process“-Verfahren**), wenn sie mit Folgendem nicht einverstanden sind:

1. einer Entscheidung bezüglich der Unterbringung, die gemäß diesen Disziplinarbestimmungen gefällt wurde; **oder**
2. der oben beschriebenen Bestimmung der Erscheinungsform.

Der Schulbezirk kann einen „Due-Process“-Verfahrens Antrag (siehe oben) einreichen, um ein „Due-Process“-Verfahren anzufordern, wenn er der Ansicht ist, dass die derzeitige Unterbringung Ihres Kindes sehr wahrscheinlich zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Personen führen könnte.

Befugnis eines Anhörungsbeauftragten

Ein Anhörungsbeauftragter, der die unter **Unparteiischer Anhörungsbeauftragter (Hearing Officer)** beschriebenen Anforderungen erfüllt, muss die „Due Process“-Anhörung durchführen und eine Entscheidung treffen. Der Anhörungsbeauftragte hat folgende Befugnisse:

1. er kann Ihr Kind mit einer Behinderung in die Unterbringung zurückversetzen, von der Ihr Kind suspendiert wurde, wenn er feststellt, dass die Suspendierung ein Verstoß der im Abschnitt **Befugnis des Schulpersonals** beschriebenen Bestimmungen war oder dass die Verhaltensauffälligkeit Ihres Kindes eine Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes war; oder
2. er kann eine Änderung der Unterbringung Ihres Kindes mit einer Behinderung an ein angemessenes vorübergehendes alternatives Schulumfeld anordnen, und zwar für nicht länger als 45 Schultage, wenn der Anhörungsbeauftragte feststellt, dass die Beibehaltung der gegenwärtigen Unterbringung sehr wahrscheinlich zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Personen führen könnte.

Diese Verfahrensabläufe können wiederholt werden, wenn der Schulbezirk der Ansicht ist, dass die Zurückversetzung Ihres Kindes in die ursprüngliche Schulunterbringung sehr wahrscheinlich zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Personen führen könnte.

Wenn Sie oder ein Schulbezirk einen „Due-Process“-Verfahrens Antrag einreichen, muss eine Anhörung stattfinden, die den Bestimmungen unter **„Due-Process“-Verfahrensanträge**, und **„Anhörungen zu „Due Process“-Verfahrensanträgen** entspricht, außer wie folgt:

1. Die staatliche Bildungsbehörde oder der Schulbezirk muss für eine beschleunigte Anhörung im „Due-Process“-Verfahren sorgen, die innerhalb von **20** Schultagen vom Datum der Antragstellung des Verfahrens stattfinden muss und zu einer Feststellung innerhalb von **10** Schultagen nach Abschluss der Anhörung führen muss.
2. Außer wenn Sie und der Schulbezirk sich schriftlich darauf einigen, auf die Sitzung zu verzichten oder sich darauf einigen, eine Mediation in Anspruch zu nehmen, muss ein Streitbeilegungsgespräch stattfinden, und zwar innerhalb von **sieben** Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung über den „Due-Process“-Verfahrensantrag. Die Anhörung kann stattfinden, außer die Angelegenheit wurde zur Zufriedenheit beider Parteien innerhalb von **15** Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags gelöst.
3. Ein Staat kann für beschleunigte Anhörungen im „Due-Process“-Verfahren andere Verfahrensregeln bestimmen als für andere „Due-Process“-Verfahren, aber mit Ausnahme der Fristen müssen diese mit den Regeln übereinstimmen,

die in diesem Dokument hinsichtlich der „Due-Process“-Verfahren angegeben sind.

Sie oder der Schulbezirk können gegen die Entscheidung in einem beschleunigten „Due-Process“-Verfahren auf die gleiche Art Berufung einlegen, wie die im Falle von Entscheidungen in einem „Due-Process“-Verfahren möglich ist (siehe **Berufung**).

UNTERBRINGUNG WÄHREND DER BERUFUNG

34 CFR §300.533

Wenn, wie oben beschrieben, Sie oder Schulbezirk einen „Due-Process“-Verfahrens Antrag eingereicht haben, der in Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen steht, dann muss Ihr Kind (außer Sie und die staatliche Bildungsbehörde oder der Schulbezirk einigen sich anders) vorübergehend in dem alternativen Schulumfeld bleiben, und zwar in Erwartung einer Entscheidung des Anhörungsbeauftragten oder bis zum Ablauf des Zeitraums der Suspendierung, wie dies vorgesehen und unter **Befugnis des Schulpersonals** beschrieben ist, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR KINDER, DIE NOCH NICHT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE UND DAMIT VERBUNDENE DIENSTLEISTUNGEN BERECHTIGT SIND

34 CFR §300.534

Allgemeines

Wenn noch nicht festgestellt wurde, dass Ihr Kind für sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen berechtigt ist und es gegen den Verhaltenskodex in irgendeiner Weise verstößt, dem Schulbezirk jedoch vor dem Zeitpunkt der Verhaltensauffälligkeit, die zu einer Disziplinarmaßnahme führte, bekannt war (wie weiter unten bestimmt), dass Ihr Kind ein Kind mit einer Behinderung war, dann kann Ihr Kind jede der in dieser Mitteilung enthaltenen Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Erkenntnisgrundlage für Disziplinarmaßnahmen

Von einem Schulbezirk muss angenommen werden, dass es ihm bekannt ist, dass Ihr Kind ein Kind mit einer Behinderung ist, wenn vor der Verhaltensauffälligkeit, die zu einer Disziplinarmaßnahme führte, Folgendes geschah:

1. Sie gegenüber dem Aufsichts- oder Verwaltungspersonal der zuständigen Bildungseinrichtung oder der Lehrkraft Ihres Kindes schriftlich Ihre Besorgnis geäußert haben, dass Ihr Kind sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen benötigt;

2. Sie eine Beurteilung im Zusammenhang mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und damit verbundene Dienstleistungen gemäß Teil B des IDEA beantragt haben; oder
3. Die Lehrkraft Ihres Kindes oder andere Mitarbeiter des Schulbezirks dem Direktor für Sonderpädagogik des Schulbezirks oder anderen Aufsichtspersonen des Schulbezirks konkrete Bedenken über ein bestimmtes Verhaltensmuster Ihres Kindes vorgetragen haben.

Ausnahmen

Von einem Schulbezirk kann eine solche Kenntnis nicht angenommen werden, wenn:

1. Sie eine Beurteilung Ihres Kindes nicht erlaubt oder sonderpädagogische Leistungen abgelehnt haben; oder
2. Ihr Kind beurteilt worden ist und festgestellt wurde, dass Ihr Kind keine Behinderung gemäß Teil B des IDEA hat.

Geltende Bedingungen für den Fall, dass keine Erkenntnisgrundlage vorhanden ist

Wenn ein Schulbezirk vor der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen gegen Ihr Kind keine Kenntnis davon hat, dass Ihr Kind ein Kind mit einer Behinderung ist, wie das weiter oben in den Abschnitten **Erkenntnisgrundlage für Disziplinarmaßnahmen** und **Ausnahmen** beschrieben wird, können gegen Ihr Kind Disziplinarmaßnahmen angewendet werden, die auch gegen Kinder ohne Behinderungen angewendet werden, die ähnliches Verhalten zeigten.

Wenn jedoch während der Zeit, zu der gegen Ihr Kind Disziplinarmaßnahmen angewendet werden, ein Antrag auf Beurteilung Ihres Kindes gestellt wird, muss die Beurteilung in beschleunigter Weise durchgeführt werden.

Bis zum Abschluss der Beurteilung bleibt Ihr Kind in der schulischen Unterbringung, die von der Schulbehörde festgelegt wurde, was Suspendierung und Schulverweis ohne Bildungsdienstleistungen beinhalten kann.

Wenn Ihr Kind unter Berücksichtigung der Informationen von der durch den Schulbezirk durchgeführten Beurteilung und weiteren von Ihnen bereitgestellten Informationen als Kind mit einer Behinderung identifiziert ist, muss der Schulbezirk sonderpädagogische Leistungen und damit verbundene Dienstleistungen erbringen, gemäß Teil B des IDEA, einschließlich der oben beschriebenen disziplinarischen Anforderungen.

ÜBERWEISUNG AN UND MASSNAHMEN DURCH POLIZEI UND JUSTIZBEHÖRDEN

34 CFR §300.535

Teil B des IDEA:

1. untersagt es einer Behörde nicht, ein Verbrechen, das von einem Kind mit einer Behinderung begangen wird, an die zuständigen Behörden zu melden; **oder**
2. hindert die Polizei und Justizbehörden nicht daran, ihre Verantwortung gemäß der Anwendung der Gesetze auf Bundes- und Staatsebene in Hinblick auf ein Verbrechen zu übernehmen, das von einem Kind mit einer Behinderung begangen wird.

Übermittlung von Unterlagen

Wenn ein Schulbezirk ein Verbrechen meldet, das von einem Kind mit einer Behinderung begangen wurde, dann gilt für den Schulbezirk:

1. er muss sicherstellen, dass die Kopien der Unterlagen des Kindes bezüglich der sonderpädagogischen Leistungen und der gegen ihn durchgeführten Disziplinarmaßnahmen derjenigen Stelle zur Prüfung übermittelt werden, der die Behörde das Verbrechen gemeldet hat; **und**
2. er kann Kopien der Unterlagen des Kindes bezüglich der sonderpädagogischen Leistungen und der gegen ihn durchgeführten Disziplinarmaßnahmen nur in dem Maß übermitteln, als dies im Sinne von FERPA (Gesetz über das Familienerziehungsrecht und die Privatsphäre) gestattet ist.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VON DEN ELTERN VERANLASSTE UNTERBRINGUNG AN PRIVATSCHULEN AUF ÖFFENTLICHE KOSTEN

ALLGEMEINES

34 CFR §300.148

Teil B des IDEA schreibt dem Schulbezirk nicht vor, die Kosten für die Ausbildung, einschließlich sonderpädagogische Leistungen und damit verbundener Dienstleistungen für Ihr Kind mit einer Behinderung an einer Privatschule oder privaten Einrichtung zu tragen, wenn der Schulbezirk Ihrem Kind eine FAPE verfügbar macht und Sie entscheiden, das Kind an einer Privatschule oder privaten Einrichtung unterzubringen. Der Schulbezirk, in dem die Privatschule gelegen ist, muss jedoch Ihr Kind in den Teil der Bevölkerung miteinbeziehen, dessen Bedürfnisse in den Bestimmungen von Teil B genannt werden, die sich auf Kinder beziehen, die von ihren Eltern an einer Privatschule gemäß Artikel 34 CFR §§300.131 bis 300.144 untergebracht wurden.

Kostenrückerstattung für die Unterbringung an einer Privatschule

Wenn Ihr Kind früher schon sonderpädagogische Leistungen und damit verbundene Dienstleistungen unter Zuständigkeit eines Schulbezirks erhalten hat und Sie sich entscheiden, Ihr Kind ohne Genehmigung des Schulbezirks oder ohne dessen diesbezügliche Empfehlung an einer privaten Vorschule (Preschool), Grundschule (Elementary School) oder weiterführenden Schule (Secondary School) einzuschreiben, kann ein Gericht oder ein Anhörungsbeauftragter der Behörde vorschreiben, Sie für die Kosten dieser Einschreibung zu entschädigen, wenn das Gericht oder der Anhörungsbeauftragte feststellt, dass die Behörde für Ihr Kind innerhalb einer angemessenen Zeitspanne und vor dieser Einschreibung keine FAPE verfügbar gemacht hat. Ein Anhörungsbeauftragter oder Gericht kann die von Ihnen veranlasste Unterbringung auch dann als angemessen anerkennen, wenn die Unterbringung die Standards des Staates, die für die Ausbildung gelten, die von der staatlichen Bildungsbehörde oder den Schulbezirken erbracht wird, nicht erfüllt.

Begrenzung der Kostenrückerstattung

Die Kosten der im obigen Absatz beschriebenen Kostenrückerstattung können herabgesetzt oder aberkannt werden:

1. wenn: (a) Sie bei der letzten IEP-Konferenz, an der Sie teilgenommen haben, bevor Ihr Kind die öffentliche Schule verlassen hat, das IEP-Team nicht davon in Kenntnis gesetzt haben, dass Sie die vom Schulbezirk vorgeschlagene Unterbringung, um Ihrem Kind eine FAPE zukommen zu lassen, ablehnen, einschließlich Ihrer Bedenken und Ihrer Absicht Ihr Kind auf öffentliche Kosten an einer Privatschule einzuschreiben; oder (b) Sie dem Schulbezirk nicht mindestens 10 Arbeitstage (Feiertage eingeschlossen), bevor Ihr Kind die öffentliche Schule verlässt, diese Information mitgeteilt haben.

2. wenn Ihnen der Schulbezirk, bevor Ihr Kind die öffentliche Schule verlässt, eine schriftliche Mitteilung über seine Absicht zukommen ließ, Ihr Kind zu beurteilen (einschließlich einer angemessenen und begründeten Erklärung des Zweckes der Beurteilung), Sie aber Ihr Kind nicht für die Beurteilung verfügbar machten; **oder**
3. aufgrund der Feststellung eines Gerichts, dass Ihre Handlungen unangemessen waren.

Die Rückerstattungsbeträge:

1. dürfen aufgrund der Unterlassung der Mitteilung nicht herabgesetzt oder aberkannt werden, wenn: (a) die Schule Sie daran hinderte, die Mitteilung zu machen; (b) Sie über Ihre Verantwortung, die oben beschriebene Mitteilung zu machen, nicht benachrichtigt worden waren; oder (c) die Einhaltung der obigen Anforderungen ziemlich wahrscheinlich zu einem körperlichen Schaden Ihres Kindes führen könnte; **und**
2. dürfen nach eigenem Ermessen des Gerichts oder eines Anhörungsbeauftragten wegen Ihrer Unterlassung der Mitteilung weder herabgesetzt noch aberkannt werden, wenn: (a) Sie des Lesens und Schreibens unkundig sind oder nicht in englischer Sprache schreiben können; oder (b) die Einhaltung der obigen Anforderungen ziemlich wahrscheinlich zu einem emotionalen Schaden Ihres Kindes führen könnte.